

Jahresbericht 2013

der Bundesvereinigung Lebenshilfe



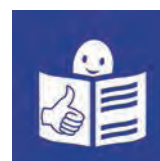
Lebenshilfe

Was ist die Lebenshilfe?	1
Im Gespräch – Ziele und Strategie der Lebenshilfe	2
Die wichtigsten Ereignisse auf einen Blick	4
Wofür steht die Lebenshilfe?	6
Familie: bunt bewegt	8
Aus Hilfe soll echte Teilhabe werden	10
Wahlrecht für alle	12
Gesundheit, Pflege und Betreuungsrecht	14
Aktuelle Informationen für die Praxis	16
Wir entwickeln Konzepte	18
Leichte Sprache macht Mitbestimmung möglich	19
Auf dem Weg zur Inklusion	22
Lebenshilfe in der Öffentlichkeit	24
International und inklusiv	28
Struktur der Lebenshilfe, Organe und Gremien	30
Organigramm der Bundesgeschäftsstellen	35
Dank an die Unterstützer der Lebenshilfe	36
Finanzbericht – mit Seiten in Leichter Sprache*	38
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers	53
Geschäftsentwicklung nach dem Bilanzstichtag	54
Impressum	56

Titelseite

Die Bilder zeigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des großen Familienkongresses der Bundesvereinigung Lebenshilfe und ihrer Partner im September 2013 in Berlin. Fotos: Hans D. Beyer

* Damit der Finanzteil für alle verständlich ist, liegt er auch in **Leichter Sprache** vor. Die anderen Teile des Jahresberichtes sind **einfach erklärt** eingeleitet oder zusammengefasst.





Die **Lebenshilfe** hat bundesweit
über **130.000** Mitglieder,



16 Landesverbände und **513** örtliche Vereinigungen.

Der Bundesvorstand besteht aus: **3** Menschen mit Behinderung, **9** Müttern und Vätern von erwachsenen Kindern mit geistiger Behinderung sowie **2** Fachleuten.

Die Lebenshilfe unterstützt etwa **170.000** Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien.



Damit profitieren über **1 Million** Menschen direkt oder indirekt von unserer Hilfe.



In **56** Jahren haben wir in ganz Deutschland
rund **4.100** Einrichtungen, Dienste und Angebote aufgebaut –
darunter **1.280** Wohnstätten und ambulant betreute Wohnungen,



700 Werkstätten und
Zweigwerkstätten,



372 Familienentlastende Dienste,
350 Frühförderstellen,



624 Krippen und Kindergärten, **118** Schulen und Tagesförderstätten,
315 Beratungsstellen sowie **340** Sport- und Freizeitgruppen.

Dabei helfen uns mehr als **300.000** Förderer mit ihrer Spende.

Stand: 31. Dezember 2013

einfach
erklärt

Wir sprachen mit zwei Mitgliedern des Bundesvorstandes über die Ziele der Lebenshilfe. Das ist der Bundesvorsitzenden Ulla Schmidt besonders wichtig: Menschen mit Behinderung sollen dazugehören. Darum ist ein Teilhabe-Gesetz notwendig. Auch sollen die Familien gestärkt werden. Achim Wegmer ist selbst behindert und damit ein sogenannter Selbstvertreter im Bundesvorstand. Er sagt: Heute wird mehr auf behinderte Menschen gehört. Sie können sich schon besser beteiligen als früher. Leichte Sprache hilft dabei sehr. Achim Wegmer fordert höhere Löhne für die Arbeit in den Werkstätten. Damit Menschen mit Behinderung ihr Leben selbstständiger gestalten können. Und für ihre Arbeit anerkannt werden.

► „Wir brauchen eine Willkommenskultur“

Frau Schmidt, was ist aktuell für die Lebenshilfe besonders wichtig?

Die Einführung eines Bundesteilhabegesetzes, mit dem die Eingliederungshilfe reformiert wird. Nachdem die UN-Behindertenrechtskonvention nun seit fünf Jahren gilt, soll damit ein Nachteilsausgleich für Menschen, die eine Beeinträchtigung haben, wie selbstverständlich vom Staat geleistet werden. Damit steht die Teilhabe im Mittelpunkt. Es geht nicht um Fürsorge, sondern der große Grundanspruch ist: Jeder soll teilhaben können am Leben in der Gesellschaft, an Bildung, in der Schule, im Beruf, in der Jugend und im Alter. Und das ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen.

Wie steht es denn aus Ihrer Sicht mit der Inklusion?

Inklusion ist die Vision, die dem Grundsatzprogramm der Lebenshilfe zugrunde liegt: Jeder Mensch soll, so wie er ist, willkommen sein. Wir brauchen eine Willkommenskultur für alle, und Menschen mit Behinderung sind mittendrin dabei, denn es ist normal, verschieden zu sein. Hier hat sich viel getan: In Kindergärten ist es vielerorts selbstverständlich, dass Kinder mit und ohne Be-

hinderung miteinander aufwachsen. Immer mehr Schulen machen sich auf den Weg des gemeinsamen Unterrichts. Menschen mit Behinderung fahren mit dem Bus oder der Straßenbahn zur Arbeit, sind in Cafés beschäftigt oder auch in Altenheimen. Und engagieren sich freiwillig in Naturparks und bei sozialen Projekten. Es geht nicht mehr um die Frage, ob wir Inklusion umsetzen, sondern nur noch darum wie – und hier sind wir als Lebenshilfe gefragt. Unsere Erfahrung und unsere Fachlichkeit sind eine Gewähr dafür, dass der Umgestaltungsprozess gelingt: ein Wandel, der unsere Initiative und unseren Mut braucht wie bei der Gründung der Lebenshilfe vor 56 Jahren, als auch noch nicht abzusehen war, was alles möglich ist.

Welche Bedeutung hat denn hier die Familie?

Familie ist der Ort, der selbstverständlich inklusiv ist. Hier gehören Kinder mit Behinderung von Anfang an und selbstverständlich dazu. Daher hat die Lebenshilfe auch schon viel Erfahrung damit: Lebenshilfe ist eine Familienorganisation. Und wie in einer Familie wirken in der Lebenshilfe-Familie viele zusammen: Menschen mit Behinderung, Eltern und Angehörige, Freiwillige, Ehrenamtliche und Hauptamtliche, Junge und Alte. Dabei gibt's auch



Ulla Schmidt, Bundesvorsitzende der Lebenshilfe und Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages

manchmal Streit darüber, was jetzt richtig und wichtig ist, aber wenn es darauf ankommt, ziehen alle an einem Strang. Wir möchten Familien mit behinderten Kindern dabei helfen, ihren eigenen Weg zu gehen. Wir möchten ihnen Möglichkeiten zum Austausch und zur Begegnung, aber auch die nötige Unterstützung geben. Und dann mit ihnen gemeinsam die Zukunft gestalten. Familien mit und ohne behinderte Kinder einzuladen, bei der Lebenshilfe mitzumachen, das ist der Schwerpunkt dieser Amtsperiode des Bundesvorstands. Mit dem Familienkongress im Jahr 2013 haben wir einen tollen Anfang gemacht, der rund um den 13. September 2014 in vielen Lebenshilfen mit dem Familientag fortgesetzt wird. Auf der Mitgliederversammlung Anfang Oktober werden wir uns gute Beispiele von lokalen Lebenshilfen angucken und kommen mit der Familienministerin ins Gespräch – so geht Lebenshilfe-Engagement über alle Ebenen und deutschlandweit.

► „Wir Menschen mit Behinderung treten in der Öffentlichkeit engagierter auf“

Herr Wegmer, Sie sind als Selbstvertreter seit dem Jahr 2000 Mitglied im Bundesvorstand – was hat sich aus Ihrer Sicht seitdem geändert?

Wir Selbstvertreter werden bei der Lebenshilfe mehr gefragt, wie wir die Gesetze und Regelungen sehen. Die Mitbestimmung hat zugenommen. Wir Menschen mit Behinderung treten in der Öffentlichkeit engagierter auf. Es gibt zum Beispiel immer mehr Filme, in denen wir eine Rolle spielen. Die Lebenshilfe ist inzwischen nicht mehr nur ein Elternverein, sondern ein Verein, bei dem wir ein wichtiges Wörtchen mitzureden haben. Auf der Ortsebene muss es aber noch mehr Mitbestimmung geben.

Was passiert bei den Beratungen im Bundesvorstand, wie beteiligen Sie sich?

Die Sprache, die sehr kompliziert ist, haben wir versucht, herunter zu brechen auf einfache Sprache. Dies gelingt immer besser. Gerne erzähle ich aus der Praxis vor Ort. Ich erzähle, was mir in der Werkstatt passiert ist, was mir die Leute so sagen und was ihnen wichtig ist. Weil sie wissen, dass ich im



Achim Wegmer, Selbstvertreter und Mitglied im Bundesvorstand seit dem Jahr 2000

Bundesvorstand bin, geben sie mir oft auch etwas mit. Häufiger sage ich auch, was mir Sorgen macht, worauf wir als Bundesvorstand aufpassen müssen.

Welche Themen sind Ihnen besonders wichtig?

Die Werkstatt hat den Charakter geändert, weil immer mehr Menschen mit hohem Hilfebedarf aufgenommen werden und fittere Menschen mit Behinderung auf den freien Arbeitsmarkt vermittelt werden. Dies hat Vor- und Nachteile. Es sollte aber eine Vermischung bleiben, damit eine Zentrierung in der Arbeit von einem Personenkreis mit hohem Hilfebedarf vermieden wird. Vielmehr sollten sich die Werkstätten öffnen und inklusive Arbeitsplätze schaffen. Ganz besonders wichtig finde ich auch, dass Menschen mit Behinderung mehr Geld zur Verfügung haben, damit sie sich mal was leisten können. Der Werkstattlohn ist zu niedrig, wir arbeiten doch auch den ganzen Tag. Uns ist es wichtig, für unsere Arbeit anerkannt und wertgeschätzt zu werden. Ebenso sind mir Wohnen und Freizeit wichtig. Ich wohne seit ein paar Jahren in meiner eigenen Wohnung und bin darüber glücklich. Jeder sollte aussuchen können, wie er wohnen und leben möchte. Auch Menschen mit einem hohen Hilfebedarf sollten frei wählen können – so, wie es die UN-Behindertenkonvention beschreibt.

► Neuer Ausweis im Scheckkartenformat

Seit Januar 2013 werden die ersten neuen Schwerbehindertenausweise im Scheckkartenformat ausgestellt. Damit wird eine langjährige Forderung der Lebenshilfe erfüllt. Wiederholt hatten sich Menschen mit Behinderung in der Lebenshilfe und darüber hinaus dafür eingesetzt, dass der bisherige etwa postkartengroße Ausweis samt Beiblatt und Wertmarke kleiner und einfacher wird.

► bigINCLUSION: der besondere Radio-Schülerwettbewerb

Alle gehören dazu – immer. Das ist Inklusion. Soweit die Theorie. Im Alltag ist das allerdings noch längst nicht überall angekommen. Gemeinsames Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung ist ein schwieriges Thema. Um hier etwas zu ändern, startet im März die Bundesvereinigung Lebenshilfe einen Radio-Schülerwettbewerb in Kooperation mit dem Radiosender bigFM und der Krankenkasse BARMER GEK.

► Wahlrecht für alle

Vor mehr als 100 Bundestagsabgeordneten fordert die Lebenshilfe ein Wahlrecht auch für behinderte Menschen, für die eine umfassende Betreuung gerichtlich bestellt wurde. Bisher werden sie automatisch von Wahlen ausgeschlossen. Beim Parlamentarischen Abend der Lebenshilfe am 20. März in der Berliner Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen ergreifen Menschen mit Behinderung selbst das Wort. So sagt Joachim Busch vom Rat der behinderten Menschen in der Lebenshilfe: „Alle sollen wählen dürfen. Das ist ein Grundrecht und gehört zur Inklusion dazu.“

► Eckpunkte für ein Bundesteilhabegesetz

Im April legt die Bundesvereinigung Lebenshilfe ihre Eckpunkte für ein neues Bundesteilhabegesetz vor. Es soll die längst überholte Eingliederungshilfe ablösen und die Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft mit der UN-Behindertenrechts-

konvention in Einklang bringen. Das Papier gibt es auch in Leichter Sprache.

Unter Federführung der Lebenshilfe veranstalten die fünf Fachverbände für Menschen mit Behinderung am 24. Juni in Berlin eine Tagung. Vor mehr als 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern präsentieren sie Politik und Öffentlichkeit ihre gemeinsame Position für ein Bundesteilhabegesetz. Die Fachverbände vertreten zirka 90 Prozent der Dienste und Einrichtungen für Menschen mit geistiger, seelischer, körperlicher oder mehrfacher Behinderung in Deutschland.



Tom Mutters (Zweiter von rechts) wurde mit dem Preis für „Dialog und Toleranz“ des Paritätischen Gesamtverbandes ausgezeichnet.

► Preis für Dialog und Toleranz

Der mittlerweile 96-jährige Gründer und Ehrenvorsitzende der Bundesvereinigung Lebenshilfe, Dr. h. c. Tom Mutters, erhält am 7. Mai die Skulptur für „Dialog und Toleranz“ des Paritätischen Gesamtverbandes. „Dieser Preis wird nur an Menschen verliehen, die sich in ganz besonderer Weise für Offenheit und Toleranz in dieser Gesellschaft eingesetzt haben. Für diese Offenheit und Toleranz stehen Tom Mutters und die Lebenshilfe beispielhaft“, sagt der Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Prof. Dr. Rolf Rosenbrock, anlässlich der Verleihung in Marburg.

► Den Parteien auf den Zahn gefühlt

Der Wahlkampf hat begonnen, und die Lebenshilfe mischt kräftig mit. Im Juni schickt die Bundesvereinigung ihre Wahlprüfsteine an alle Bun-

destagsfraktionen (CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke). Die Fragen drehen sich um das geplante Bundesteilhabegesetz, das Wahl- und Betreuungsrecht, Pflege und Frühförderung. Die Antworten der Parteien werden rechtzeitig vor dem Wahlsonntag am 22. September im Internet und der Lebenshilfe-Zeitung veröffentlicht. Wahlprüfsteine und die Antworten werden zudem in Leichte Sprache übersetzt.



Der Berliner Kongress der Lebenshilfe und ihrer Partner zeigt die große Vielfalt von Familien.

► Lebenshilfe-Kinderbuch macht Lust auf Inklusion



„Fred, der Frosch, und eine Schule für alle“ zeigt anschaulich, was Inklusion bedeutet und wie sie gelingen kann. Das neue Kinderbuch

des Lebenshilfe-Verlags erscheint im Juli in Kooperation mit dem Susanna Rieder Verlag. Fred hat vor seinem ersten Schultag etwas Angst. Denn anders als früher werden plötzlich alle Tiere gemeinsam unterrichtet. Ein Frosch, ein Zebra und ein Löwe in einer Klasse – kann das gutgehen? Tatsächlich verläuft der Tag nicht problemlos. Doch Fred erlebt, wie er und seine neuen Freunde durch gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung von- und miteinander lernen können.

► Wir machen Gesellschaft



Mit klaren Forderungen an die Politik endet am 8. September der große Familienkongress der Lebenshilfe und ihrer Partner in Berlin. Der dreitägige Kongress mit dem Titel „Wir machen Gesellschaft“ ist ein gelungener Auftakt zum Leitthema „Familie: bunt bewegt“, das die Lebens-

hilfe in den nächsten drei Jahren mit weiteren Aktivitäten voranbringen will.

► BOBBY für den Tatort aus Münster

„Wie frech und tabulos hier mit dem Anderssein umgegangen wird, sucht seinesgleichen in der deutschen Fernsehlandschaft“, so Bundesvorsitzende Ulla Schmidt bei der Preisverleihung am 7. November im Kölner Residenz-Kino. Den Medienpreis BOBBY der Bundesvereinigung Lebenshilfe erhalten im Jahr 2013 die kleinwüchsige Schauspielerin Christine Urspruch und das Team des Tatorts Münster.



Christine Urspruch (links) erhält von der Lebenshilfe-Bundesvorsitzenden Ulla Schmidt den BOBBY 2013.

einfach erklärt

Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien sollen in Deutschland gut leben können. Dafür setzt sich die Lebenshilfe seit 1958 ein. Behinderte Menschen sollen von Anfang an dazu gehören: Sie sollen zum Beispiel mit Kindern ohne Behinderung zur Schule gehen können. Als Erwachsene sollen sie möglichst selbstständig wohnen können. Ihr Arbeitsplatz soll zu ihren Fähigkeiten und Wünschen passen. Behinderte Menschen und ihre Angehörigen sind in der Lebenshilfe eine starke Kraft. Sie bilden die Mehrheit im Verein.

► Eine starke Gemeinschaft

Die Lebenshilfe ist mit mehr als 130.000 Mitgliedern die größte Selbsthilfeorganisation von Menschen mit Behinderung und ihren Familien. Sie wurde 1958 gegründet und ist bundesweit aktiv. Sie unterstützt Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien. Sie vertritt ihre Interessen in Politik und Gesellschaft. Sie tritt dafür ein, dass ihnen Respekt und Wertschätzung zuteilwerden. Sie versteht sich als Motor von Entwicklungen in der Gesellschaft und besonders in Diensten und Einrichtungen, die die Lebenshilfe vor Ort selbst aufgebaut hat. Die Bundesvereinigung ist Dachorganisation von 16 Landesverbänden und 513 Orts- und Kreisvereinigungen mit mehr als 4.100 Angeboten, Einrichtungen und Diensten.

In der Bundesvereinigung Lebenshilfe sind viele Mitglieder ehrenamtlich aktiv: Im Bundesvorstand sind satzungsgemäß Menschen mit Behinderung und Eltern oder Geschwister von Menschen mit geistiger Behinderung immer in der Mehrheit, viele Vorstandsmitglieder tragen zusätzlich gesellschaftliche und politische Verantwortung. In der Bundeskammer, im Rat behinderter Menschen und im Bundeselternrat sind Landesvorsitzende, Selbstvertreter und Eltern aus den Bundesländern aktiv. Auch in den Ausschüssen, Projekt- und Arbeitsgruppen sind Experten aus der Praxis, Selbstvertreter, Eltern und Angehörige ehrenamtlich tätig.

Dazu kommen freiwillig Engagierte mit und ohne Behinderung in den unterschiedlichsten Bereichen. Dieses vielfältige ehrenamtliche Engagement im Zusammenwirken mit hauptamtlichen Mitarbeitenden prägt die Arbeit der Lebenshilfe in besonderer Weise. Es ist beispielhaft für das Zusammenleben in einer inklusiven Gesellschaft, in der jeder in seiner Weise etwas beiträgt und die Möglichkeit hat mitzugestalten. Dies gilt nicht nur für die Bundesvereinigung, sondern auch für Lebenshilfe vor Ort.

► Die Aufgaben im Überblick

Die ehrenamtlich Engagierten und hauptamtlich Mitarbeitenden der Bundesvereinigung sind auf verschiedenen fachlichen Feldern tätig – national wie international. Die Aufgaben ergeben sich aus der Satzung und werden im Einzelnen von der Mitgliederversammlung und dem Bundesvorstand beschlossen.

- Interessenvertretung geistig behinderter Menschen und ihrer Familien in Politik und Gesellschaft
- Entwicklung von Konzepten für Unterstützung und Dienstleistungen in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern und Praktikern
- Aufklärung über die Lebenssituation behinderter Menschen in den Medien, Kampagnen zum Abbau von Vorurteilen und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen
- Umfassende Informationen und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung, Eltern, Fachleute und Lebenshilfen vor Ort

► Die Entwicklung geht weiter

Eltern und Fachleute in der Lebenshilfe haben schon viel erreicht. Als sie sich auf Initiative des niederländischen Pädagogen Tom Mutters 1958 zusammenschlossen, wünschten sie sich, dass Hilfen und Förderung möglich werden sollten – ohne Heimaufenthalt und Trennung von der Familie.



Die Lebenshilfe setzt sich seit 1958 für Familien mit geistig behinderten Kindern ein. Melina und Maya waren mit ihren Eltern und Bruder Leon beim Familienkongress in Berlin.

Eltern mussten sich damals noch gegenseitig ermutigen, ihre Kinder nicht mehr zu verstecken, sondern selbstbewusst zu ihnen zu stehen. Heute sind es Menschen mit geistiger Behinderung selbst, die in der Lebenshilfe aktiv ihre Vorstellungen einbringen und die Entwicklung mitgestalten.

Was brauchen Menschen mit geistiger Behinderung für ein selbstbestimmtes Leben? Wie erhalten sie und ihre Familien die Unterstützung, die sie benötigen? Wie können sie an der Gesellschaft teilhaben, eingebunden in die Gemeinde mit vielfältigen Möglichkeiten für Wohnen, Bildung, Arbeit und Freizeit bis hin zur politischen Mitwirkung? Fragen wie diese beschäftigen die Lebenshilfe heute. Trotz Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland im Jahr 2009 gibt es viel zu tun: von der Umsetzung der Idee einer Inklusiven Schule bis zur guten medizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderung. Neben der Satzung ist das Grundsatzprogramm eine wesentliche Grundlage der Arbeit der Lebenshilfe. In ihm sind als Ziele formuliert: Menschenrechte sichern, Teilhabe ver-

wirklichen und das Zusammenleben in einer Gesellschaft für alle gestalten.

In vielen Ländern der Erde ist die Situation gerade geistig behinderter Menschen von Ausgrenzung und Armut geprägt. Die Lebenshilfe engagiert sich in Projekten für die Verbesserung der Lebenssituation vor Ort. Dafür arbeitet sie weltweit auch in Netzwerken mit anderen Verbänden für Menschen mit Behinderung zusammen. Neben der direkten Unterstützung von Menschen mit Behinderung setzt sich die Lebenshilfe besonders für die Stärkung von Familien ein, damit ihnen Hilfe zur Selbsthilfe möglich ist.

Respekt und Anerkennung für Menschen mit geistiger Behinderung sind Grundlage für die Arbeit der Lebenshilfe – national wie international. Denn eine Behinderung ist Teil der Vielfalt menschlichen Lebens und keine Krankheit. Menschen mit Behinderung können wie alle Menschen Freude empfinden und einen Beitrag zur Gesellschaft leisten. Sie können ihr Leben selbst gestalten – auch wenn sie Unterstützung brauchen.

einfach erklärt

Familien sind der Lebenshilfe sehr wichtig. Eine Familie muss aber nicht immer aus Vater, Mutter und Kindern bestehen. Wo immer Menschen zusammen leben und sich unterstützen, da ist Familie. Diese Gemeinschaften will die Lebenshilfe stärken. An diesem Ziel will die Lebenshilfe die nächsten drei Jahre mit aller Kraft arbeiten. Los ging es im September 2013 mit einem großen Kongress in Berlin.

► Wir machen Gesellschaft

Unter diesem Titel lädt die Bundesvereinigung Lebenshilfe vom 6. bis 8. September ins Berliner Freizeit- und Erholungszentrum FEZ ein – gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF), dem Deutschen Down-Syndrom InfoCenter, der Interessengemeinschaft Fragiles-X und FASD Deutschland.

Die Veranstalter des großen Familienkongresses zeigen mit einer inklusiven Betreuung der Kinder mit und ohne Behinderung und einem abwechslungs-

reichen Vortragsprogramm, worauf es in einer zukünftigen Gesellschaft ankommt: auf eine Politik, die Teilhabe für alle sichert, die Familien in all ihrer Vielfalt gleichermaßen im Blick hat und die Solidarität in der Gesellschaft fördert. Zum Abschluss verabschieden die mehr als 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Familien-Manifest mit klaren Forderungen an die Politik. Die drei Tage im Berliner FEZ sind ein gelungener Auftakt zum Leitthema Familie, das die Lebenshilfe in den nächsten drei Jahren mit weiteren Aktivitäten voranbringen möchte. Noch bis zum September 2016 wird die Lebenshilfe unter dem Motto „Familie: bunt bewegt“ für die gesellschaftliche Teilhabe aller, für eine gute Familienpolitik und für ein Miteinander von Familien mit und ohne behinderten Angehörigen werben. Auf dem Programm stehen Beratungsangebote zur Schulpflicht und Geschwisterprojekte, ein Familienkochbuch und ein Filmfestival, neue Kooperationen mit Kinder- und Jugendorganisationen, ein Handbuch der Familienunterstützung und vieles mehr.

Rund um den 13. September 2014 sind alle Lebenshilfen aufgerufen, einen Familientag vor Ort zu gestalten. So will die Bundesvereinigung ein deutschlandweites Signal für Familien und Inklusion setzen.



Viel Schwung hat der große Familienkongress. Finanziell unterstützt wird die Veranstaltung vor allem von der Aktion Mensch, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der DAK-Gesundheit.



„Ob die Familien ein behindertes Kind haben oder nicht, ob sie eingewandert sind, ob ein Elternteil allein erzieht oder Familien nur wenig Geld haben: Wir teilen viele Ideen, wie man allen Familien das Leben erleichtern könnte. Darauf lässt sich doch aufbauen!“

Kongress-Teilnehmerin Annette Martinez aus Mannheim, die mit Mann und Kind nach Berlin gereist war

► Forderungen an die Politik

Die Lebenshilfe will eine Familienpolitik, die für alle Familien gültig ist, dabei aber auch die Anliegen von Familien mit behinderten Angehörigen berücksichtigt. Familien in ihrer ganzen Vielfalt geben unserer Gesellschaft ihr Gesicht.

Die Lebenshilfe fordert außerdem:

- gute Beratung für Familien;
- gute inklusive Kinder-Betreuung auch für kleine Kinder unter drei Jahren;
- guten inklusiven Unterricht und gute inklusive Betreuung für Schüler auch am Nachmittag;
- Unterstützung für den Übergang von Schule in den Beruf bei Schwierigkeiten.
- Mehr Hilfen für Familien im Haushalt oder bei der Betreuung von Kindern oder alten Menschen.

- Eltern sollen mitbestimmen dürfen, wann sie arbeiten. Und zum Beispiel auch mal später zur Arbeit kommen oder von zu Hause arbeiten können, wenn sie bei ihren Kindern sein müssen.
- Es soll nicht nur die Eltern-Zeit geben, sondern auch Großeltern- und Familienpflegezeit.
- Menschen mit Behinderung können auch Eltern sein und sollen dabei Hilfe bekommen, wenn sie es brauchen.
- Städte und Gemeinden sollen bei der Planung von Straßen, Plätzen oder Wohnungen, auch an Kinder, behinderte und alte Menschen sowie Familien denken.

Mehr im Internet unter:
www.lebenshilfe-familie.de





„Der Bund soll sich an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen. Wir werden unter Einbeziehung der Bund-Länder-Finanzbeziehung ein Bundesteilhabegesetz schaffen, das der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dient und die Eingliederungshilfe in ihrer bisherigen Form ablöst. Der Anspruch auf Hilfe zur Inklusion wird nicht mehr als Fürsorgeanspruch, sondern als Anspruch zum Ausgleich von Nachteilen ausgestaltet.“

Sigmar Gabriel, Bundesvorsitzender der SPD (heute zudem Bundeswirtschaftsminister und Vizekanzler in der Großen Koalition) in seiner Antwort auf die Wahlprüfsteine der Bundesvereinigung Lebenshilfe

► **Lebenshilfe entwirft Eckpunkte für ein Bundesteilhabegesetz**

Nachdem der Bund im Sommer 2012 angekündigt hat, sich zukünftig an den Kosten der Eingliederungshilfe zu beteiligen, ist die Diskussion über eine Reform der Eingliederungshilfe neu entfacht. Die Bundesvereinigung spricht von einem Bundesteilhabegesetz und erarbeitet Eckpunkte, die im April veröffentlicht werden. Damit hat sich die Lebenshilfe als einer der ersten Verbände der Behindertenhilfe mit einem umfassenden Positionspapier in die politische Debatte eingebracht.

In ihren Eckpunkten benennt die Lebenshilfe Grundsätze und Mindestinhalte eines Bundesteilhabegesetzes, dessen Umsetzung zu einer verbesserten Teilhabe von Menschen mit Behinderung beitragen soll. Insbesondere hat sich die Lebenshilfe dafür ausgesprochen, die Leistungen der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe herauszulösen. „Leistun-

gen für Menschen mit Behinderung sollen keine großzügige Geste sein, sondern Rechtsanspruch, und zwar unabhängig von Einkommen und Vermögen“, so die Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, Ulla Schmidt.

Die bisherige Verankerung in der Sozialhilfe führt dazu, dass Menschen mit Behinderung das ansonsten selbstverständliche Recht zu sparen allein aufgrund ihrer Behinderung verwehrt bleibt. Darüber hinaus erwartet die Lebenshilfe von der Reform ein Mehr an Selbstbestimmung. Jeder Mensch muss das Recht haben, selbst zu entscheiden, wo, wie und mit wem er leben möchte. Damit dies gelingen kann, muss jeder Mensch genau die Unterstützung erhalten, die er in seiner Situation benötigt. Voraussetzung dafür ist eine umfassende Ermittlung des Unterstützungsbedarfs. Notwendig ist ein bundeseinheitliches, gesetzlich festgeschriebenes Verfahren, an dem Menschen mit Behinderung und ihre Vertrauensperson in jedem Verfahrensschritt betei-

ligt sind. Ihre Teilhabeziele und Wünsche müssen dabei für die Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung maßgeblich sein. Menschen mit Behinderung brauchen kompetente Beratung und Begleitung, um ihre eigenen Zukunftsperspektiven zu entwickeln und die dafür erforderlichen Leistungen zu beantragen. Eine vertrauensvolle Beratung kann nur gelingen, wenn Menschen mit Behinderung selbst entscheiden können, von wem sie sich beraten lassen wollen. Neben der behördlichen Beratung braucht es daher staatlich finanzierte Beratungsstellen.

► Unter Federführung der Lebenshilfe

Gemeinsam mit starken Bündnispartnern trägt die Lebenshilfe ihr Anliegen einer verbesserten Teilhabe von Menschen mit Behinderung mit Nachdruck in die Politik. Unter Federführung der Lebenshilfe veranstalten die fünf Fachverbände für Menschen mit Behinderung am 24. Juni in Berlin ein Fachgespräch. Vor mehr als 200 Personen präsentieren sie ihre Position für ein Bundesteilhabegesetz. Die Fachverbände vertreten zirka 90 Prozent der Dienste und Einrichtungen für Menschen mit geistiger, seelischer, körperlicher oder mehrfacher Behinderung in Deutschland.

Bei dem Fachgespräch wird deutlich, dass die Einführung eines Bundesteilhabegesetzes von Menschen mit Behinderung und den sie unterstützenden Diensten und Einrichtungen mit Hoffnungen,

Die Lebenshilfe sagt schon lange: Die Eingliederungs-Hilfe muss besser werden. Deshalb soll es ein neues Gesetz geben. Es heißt: Bundes-Teilhabegesetz. Darin geht es um Leistungen für Menschen mit Behinderung. Die Lebenshilfe hat ihre Forderungen dazu aufgeschrieben. Das will die Lebenshilfe vor allem: Jeder Mensch mit Behinderung soll genau die Unterstützung erhalten, die er für ein gutes Leben braucht. Egal wie viel Geld er und seine Familie haben.

aber auch mit Sorgen erwartet wird. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht deshalb eine offene und engagierte Diskussion mit Vertretern der Bundestagsfraktionen. Die Politiker betonen übereinstimmend, dass es nach der Bundestagswahl nur ein enges Zeitfenster für eine Reform gebe und schwierige Verhandlungen über die Finanzierung bevorstünden. Gleichzeitig sagen die Podiumsteilnehmer zu, Menschen mit Behinderung frühzeitig in den Gesetzgebungsprozess einzubeziehen.

Das Engagement der Lebenshilfe lohnt sich: Die Große Koalition schreibt in ihrem Koalitionsvertrag das Bundesteilhabegesetz fest und verspricht eine Beteiligung behinderter Menschen und ihrer Verbände. Die Lebenshilfe wird sich dabei weiterhin für ihre Forderungen einsetzen.



Vor der Bundestagswahl diskutieren die fünf Fachverbände mit hochrangigen Politikern aller Fraktionen über die Reform der Eingliederungshilfe.

einfach
erklärt

Das Wahlrecht ist ein Grundrecht. Es soll für alle gelten. Doch etwa 10.000 Menschen mit Behinderung dürfen in Deutschland nicht wählen. Zum Beispiel Menschen, die eine Betreuung in allen Angelegenheiten haben. Vor der Bundestagswahl 2013 fordert die Lebenshilfe von allen Parteien: Das muss aufhören! Das Wahlrecht muss geändert werden.

► Menschen mit geistiger Behinderung erheben selbst die Stimme

Vor mehr als 100 Bundestagsabgeordneten, darunter der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion Volker Kauder und die Justizministerin a.D. Brigitte Zypries, fordert die Lebenshilfe ein Wahlrecht auch für behinderte Menschen, für die eine Betreuung in allen Angelegenheiten eingerichtet ist. Bisher werden sie automatisch von Wahlen ausgeschlossen. „Diese Regelung im Bundeswahlgesetz ist diskriminierend, verstößt gegen Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention und muss noch vor der nächsten Bundestagswahl am 22. September gestrichen werden“, so die Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, Ulla Schmidt, auf dem Parlamentari-

schen Abend der Lebenshilfe am 20. März in der Berliner Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen. „Die aus den 60er-Jahren stammende Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Wahlrechtsausschluss ist überholt. Das geltende Betreuungsrecht entmündigt niemanden mehr. Menschen mit Behinderungen sind ohne Ausnahme unsere Mitbürger und haben ein Recht auf Teilhabe am politischen Leben.“

Bei der Lebenshilfe ergreifen auch Menschen mit Behinderung selbst das Wort. Diese unmittelbare Kraft der Selbstvertreter beeindruckt die Bundestagsabgeordneten immer wieder und unterscheidet den Parlamentarischen Abend der Lebenshilfe von denen anderer Verbände. Im Interview mit Bundesgeschäftsführerin Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust berichtet Jan Zurek (21) über seinen Fall. Er lebt mit Down-Syndrom und hat bei der Bundestagswahl vor vier Jahren seine Stimme abgegeben: Gemeinsam mit seinem Vater hat er sich im Internet die Wahlprogramme der Parteien angeschaut und den Urnengang zuhause geübt. Danach konnte der junge Berliner seine zwei Kreuzchen ohne Hilfe in der Wahlkabine machen. Mittlerweile jedoch haben die Eltern die Betreuung in allen Angelegenheiten für ihren Sohn. Sie könnten ihn so besser vor unlauteren Vertragsabschlüssen schützen, riet man ihnen beim Bezirksamt. Was



Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust, Bundesgeschäftsführerin der Lebenshilfe (links), befragt Jan Zurek und seine Mutter Christiane Müller-Zurek nach ihren Erfahrungen mit dem deutschen Wahlrecht.



Bundesvorsitzende Ulla Schmidt begrüßt die Abgeordneten des Bundestages zum Parlamentarischen Abend der Lebenshilfe und fordert sie auf, mit einer Gesetzesänderung allen behinderten Menschen die Teilnahme an der Bundestagswahl zu ermöglichen.

sie und auch die meisten anderen Eltern nicht wussten: Durch die umfassende Betreuung hat ihr volljähriges Kind sein Wahlrecht verloren. Das findet Joachim Busch vom Rat der behinderten Menschen in der Lebenshilfe nicht richtig: „Alle sollen wählen dürfen. Das ist ein Grundrecht und gehört zur Inklusion dazu.“

Sowohl der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte als auch der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen haben festgestellt, dass ein generalisierende Kriterien geknüpfter Wahlrechtsausschluss von Menschen mit Behinderungen nicht mit dem Völkerrecht vereinbar ist. Europäische Nachbarstaaten wie Österreich, Großbritannien und die Niederlande verzichten schon jetzt auf solche Ausschlussklauseln.

► Anhörung im Innenausschuss des Bundestages

Mit dem Wahlrecht von Menschen mit Behinderung beschäftigt sich der Innenausschuss des Bundestages am 3. Juni in einer öffentlichen Anhörung. Auch die Lebenshilfe ist dabei und

kritisiert, dass die Bundesregierung den Wahlrechtsausschluss von Menschen mit Behinderung, für die ein Betreuer in allen Angelegenheiten bestellt ist, bislang unangetastet lässt. Die Mehrheit der Sachverständigen hält eine Änderung für nötig.

Auch die Opposition hat das Thema aufgegriffen: Auf der Tagesordnung des Innenausschusses stehen ein Gesetzentwurf der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Wahlrecht und ein SPD-Antrag. Der Gesetzentwurf der Grünen sieht die Streichung des problematischen Wahlrechtsausschlusses vor. Die SPD geht mit ihrem Antrag in die gleiche Richtung und fordert zudem, dass die besonderen Bedürfnisse von Analphabeten berücksichtigt werden.

Später werden die Initiativen der Opposition im Bundestag mit der Regierungsmehrheit von CDU/CSU und FDP abgeschmettert. An der Bundestagswahl am 22. September dürfen die etwa 10.000 Menschen mit Behinderung, die zum Beispiel unter umfassender Betreuung stehen, wieder nicht teilnehmen.



Im Bundestag werden die Gesetze verabschiedet.

► Gesundheitspolitische Forderungen

Eine gute und umfassende medizinische Versorgung ist für alle Menschen wichtig, bei Menschen mit geistiger Behinderung treten aber immer wieder Probleme auf. 2013 stellt die Lebenshilfe gesundheitspolitische Forderungen auf, die dazu beitragen sollen, die Situation zu verbessern und Artikel 24 und 25 der UN-Behindertenrechtskonvention auch in Deutschland Wirklichkeit werden zu lassen. Ulla Schmidt, Bundesvorsitzende der Lebenshilfe und frühere Gesundheitsministerin, führt Gespräche mit dem Präsidenten der Bundesärztekammer und mit Vertretern des Spitzenverbandes der Krankenkassen. Eine Veranstaltung der Bundesärztekammer mit anderen Organisationen der ärztlichen Selbstverwaltung stellt das Thema der Barrierefreiheit im Gesundheitswesen in den Mittelpunkt. Die Lebenshilfe ist dort mit einem Hauptreferat beteiligt und arbeitet an einem stark nachgefragten Leitfaden zur Barrierefreiheit in Arztpraxen mit. Für Menschen mit geistiger Behinderung ist leicht verständliche Information zu Krankheiten, Diagnose und Therapie besonders wichtig – davon können auch alle anderen Patienten profitieren. Daneben brauchen sie vor allem Ärztinnen und Ärzte mit guten fachlichen Kenntnissen, gerade zu den Besonderheiten der gesundheitlichen Versorgung.

Gesetze können das Leben von Menschen mit Behinderung und ihren Familien besser machen. Aber auch schlechter. Daher passt die Lebenshilfe genau auf, wenn ein neues Gesetz im Bundestag verabschiedet werden soll. Die Lebenshilfe sagt ihre Meinung dazu und macht eigene Vorschläge. Sie stellt Forderungen und redet mit den Politikern und Mitarbeitern in den Ministerien.

einfach erklärt

► Pflegereform ist überfällig

Viele Menschen mit einer geistigen Behinderung sind auch pflegebedürftig – gerade wenn sie ins Rentenalter kommen. Da die Anzahl älterer Menschen mit Behinderung in den letzten Jahren immer stärker steigt, wird eine gute pflegerische Versorgung in Einrichtungen der Lebenshilfe wegen der begrenzten Finanzierung durch die Pflegeversicherung immer schwieriger. Damit pflegebedürftige Menschen mit Behinderung nicht aus der Lebenshilfe-Wohnstätte in ein Pflegeheim umziehen müssen, sollten sie genau wie andere Versicherte, unabhängig davon, wo sie wohnen,

Anspruch auf die Leistungen der Pflegeversicherung haben. Viele behinderte Menschen leben auch im Elternhaus und werden dort gepflegt. Mit pflegepolitischen Forderungen macht die Lebenshilfe im Jahr 2013 darauf aufmerksam, welche Unterstützung die Familien bei der Pflege ihrer behinderten Angehörigen unbedingt brauchen. Bei der Pflegereform im Frühjahr 2014 werden viele dieser Punkte von der Politik aufgegriffen.

► Betreuungsrecht auf dem Prüfstand

Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention fordert die umfassende Rechts- und Handlungsfähigkeit für Menschen mit Behinderung. Damit steht selbst das vergleichsweise moderne deutsche Betreuungsrecht auf dem Prüfstand. Auch wer einen Unterstützer für rechtliche Angelegenheiten hat, soll laut UN-Konvention selbstbestimmt ent-

scheiden können. Er dürfe bei der Entscheidungsfindung eben nur unterstützt, aber keinesfalls bevormundet oder übergangen werden. Wie kann das gehen, und welche Änderungen sind daher in der Betreuungspraxis wie auch im Gesetz notwendig? Mit ihrem Positionspapier zum Betreuungsrecht aus dem Jahr 2013 beschreibt die Lebenshilfe eine differenzierte Position. Sie fordert unter anderem dazu auf, die Unterstützung bei der Entscheidungsfindung zu stärken und eine stellvertretende Entscheidung nur als letzte Möglichkeit für Ausnahmefälle vorzusehen. Das Bundesjustizministerium lädt die Lebenshilfe daraufhin zum Fachgespräch ein. Neben dem Betreuungsrecht wird auch über das Recht der Geschäftsfähigkeit gesprochen. Es ist mittlerweile 100 Jahre alt und genügt in vielerlei Hinsicht nicht mehr modernen Anforderungen. Im Koalitionsvertrag kündigt die Große Koalition an, das Betreuungsrecht strukturell zu verbessern und das Selbstbestimmungsrecht der Betreuten zu stärken.



Ein rechtlicher Betreuer soll in allen Lebensfragen beraten. Er soll den behinderten Menschen in der Entscheidungsfindung aber keinesfalls bevormunden oder übergangen.

einfach erklärt

Alle in der Lebenshilfe sollen das neueste Wissen haben: behinderte Menschen und ihre Familien-Mitglieder, Mitarbeiter und ehrenamtliche Vorstände. Die Lebenshilfe bringt Informationen auf verschiedenen Wegen in die Öffentlichkeit: Es gibt Fach-

Zeitschriften wie den Rechts-Dienst und die Teilhabe. Es gibt den Lebenshilfe-Verlag mit seinen vielen Büchern. Und es gibt das Bildungs-Institut inForm mit seinen vielen Schulungs-Angeboten.

► Sicherer Kompass durch den Paragrafen-Dschungel

Der Rechtsdienst der Lebenshilfe ist ein sicherer Kompass durch den Paragrafen-Dschungel des Sozialrechts. Für die Rechtsberatung vor Ort gehört er zu den wichtigsten Informationsquellen, ebenso wie für Verwaltungen und Ministerien. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe gibt die Publikation unter Beteiligung der Fachverbände für Menschen mit Behinderung (www.diefachverbaende.de) heraus. Der Rechtsdienst erscheint viermal im Jahr mit

einer Auflage von jeweils **5.150** Exemplaren. Auf insgesamt rund **220** Seiten werden 2013 zirka **120** Gerichtsentscheidungen kommentiert. **24** Beiträge widmen sich der Sozialpolitik: Das Themenspektrum reicht vom Wahlrechtsausschluss geistig behinderter Menschen über den neuen Teilhabebericht der Bundesregierung und die Pläne für eine Reform der Eingliederungshilfe bis zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

► Leichte Sprache ist der Renner

Durch die enge Zusammenarbeit mit den Fachreferenten der Bundesvereinigung Lebenshilfe gilt der Lebenshilfe-Verlag als der führende deutschsprachige Fachverlag für das Thema „Geistige Behinderung“.

Im Jahr 2013 hat der Lebenshilfe-Verlag **139** verschiedene Titel im Angebot, insgesamt werden

► Unverzichtbar für alle, die Inklusion voranbringen wollen

Die Teilhabe ist die Ton angegebende Fachzeitschrift für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Behindertenhilfe im deutschsprachigen Raum und unverzichtbar für alle, die das Thema Inklusion voranbringen wollen. Zu den Lesern zählen insbesondere die Führungskräfte in den Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe. An Universitäten und Fachhochschulen findet die Lebenshilfe-Zeitschrift ebenfalls weite Verbreitung. Die Teilhabe erscheint mit vier Ausgaben pro Jahr und einer Auflage von jeweils **6.500** Exemplaren. Im Jahr 2013 werden auf insgesamt rund **200** Seiten **67** Artikel aus Wissenschaft, Praxis und Management veröffentlicht sowie **13** Fachbücher rezensiert. In den Beiträgen geht es um Migration und Behinderung, Trauerbegleitung oder Chancengerechtigkeit von Schulsystemen. 2014 wird die Familie im Mittelpunkt der Teilhabe stehen. In jedem Heft soll es einige Artikel geben, die sich mit diesem Thema beschäftigen.



33.157 Bücher verkauft. Der Renner ist „Leichte Sprache, Die Bilder“ mit fast **1.200** verkauften Exemplaren, gefolgt vom Werkstatt-Handbuch mit rund **1.100** Stück. Der Titel „Recht auf Teilhabe“ (zweite Auflage) wird **913**-mal bestellt, das Kinderbuch „Fred, der Frosch“ **866**-mal. (Lesen Sie mehr dazu auf den Seiten 19–23.)



Ein gutes Beispiel für Inklusion am Arbeitsplatz ist die Kooperation von MAN und der Lebenshilfe Braunschweig: Auszubildende des Lkw-Herstellers und behinderte Menschen lernen mit- und voneinander.

Zudem werden **15.300** Magazine „Unser Kind wird erwachsen“ abgegeben und **2.500**-mal das Grundsatzprogramm der Lebenshilfe.

2014 läuft „Mein Lebensbuch“ in Kooperation mit dem Loeper Verlag und einem Vorwort der Lebenshilfe-Bundesvorsitzenden Ulla Schmidt besonders gut an, ebenso die neue Datenschutzbrochure, für die schon eine zweite Auflage in Planung ist.

► Inklusive Bildung mit inForm

105 einzelne Veranstaltungen finden beim Bildungsinstitut inForm statt, darunter **14** sogenannte Inhouse-Schulungen direkt bei Einrichtungen vor Ort. **1.965** Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Menschen mit und ohne Behinderung, Führungskräfte und Ehrenamtler profitieren von dem Fort- und Weiterbildungsangebot der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Dabei sind die etwa **210** Nutzer der Inhouse-Schulungen und die mehr als **500** Besucher des großen Familienkongresses nicht mitgezählt.

Wie inklusive Fort- und Weiterbildung gelingen kann, zeigen die Seminare „Wohnen innovativ. Strategien für selbstbestimmte Wohnformen“ und „Ich möchte wohnen, wie ich will“. Die Seminare – das erste für Fachleute, das zweite für

Menschen mit Behinderung – sind eng miteinander verzahnt und ermöglichen einen Dialog zwischen Dienstleistern und Nutzern. Mit den Veranstaltungen „Arbeiten mit dem Kommunalen Index für Inklusion“ und „Was hat die UN-Behindertenrechtskonvention mit mir zu tun?“ setzt inForm diesen Weg im Jahr 2014 fort.

► Zwischen Mensch und Profit

Kontrovers, kooperativ und fundiert diskutieren vom 25. bis 27. November 2013 mehr als **230** Führungskräfte über verschiedene Aspekte der Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung. Ein zentrales Thema der Tagung in Potsdam mit dem Titel „Zwischen Mensch und Profit“ ist auch die Zukunft der Werkstätten. Eines wurde schnell deutlich: Neben der Herausforderung wirtschaftlich zu handeln, gilt es auch Modelle und Angebote zu entwickeln, die den Auftrag der Werkstätten für behinderte Menschen bei aktuellen Herausforderungen sicherstellen. Vorgestellt werden hierzu konkrete Beispiele aus der Praxis, etwa Konzepte für ältere Beschäftigte oder für junge Erwachsene mit sozial schwierigem Verhalten. Die Ergebnisse des Führungskräftetreffens und mehr über innovative Modelle gibt es Internet zu finden unter: www.arbeitsleben.net

Die Lebenshilfe will mit ihren Konzepten die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen voranbringen. Ob behindert oder nicht. Ob jung oder alt. Ob dunkle oder helle Haut. Die Inklusion ist das Ziel.



► Neues Konzept für die Frühförderung

Familien mit einem behinderten Kind zu einem guten Start in das gemeinsame Leben zu verhelfen – das ist die Aufgabe der Frühförderung. Mehr als die Hälfte der Frühförderstellen in Deutschland werden von der Lebenshilfe betrieben. Sie entwickeln ihre Konzepte und Methoden kontinuierlich weiter. Ein Strategietreffen mit bundesweitem Teilnehmerkreis war im Jahr 2012 der Auftakt für ein neues Rahmenkonzept, das 2013 in einer Arbeitsgruppe aus Experten und Elternvertretern fertiggestellt wird. Die Eckpunkte des Konzepts sind: Zusammenarbeit in einem interdisziplinären Team, hohe fachliche Qualifikation und eine Leistung, die sich am Bedarf von Kindern und Familien orientiert.

► Labor Migration nimmt Arbeit auf

Für Familien mit behinderten Kindern und Migrationshintergrund stellt die Lebenshilfe erst vereinzelt spezielle Angebote bereit. Gerade bei der Beratung und Elternselbsthilfe sind zugewanderte Familien noch zu wenig im Blick. Im Jahr 2013 nimmt daher das „Labor Migration“ seine Arbeit auf: Ein Kreis von Lebenshilfe-Fachleuten erstellt ein Konzept sowie Praxishilfen, die den Vereinigungen vor Ort mit ihren Diensten und Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden sollen. So soll langfristig eine kultursensible Angebotsstruktur in der Lebenshilfe etabliert werden, die Familien mit Migrationshintergrund besser gerecht wird.

Wie kann die Unterstützung für Menschen mit Behinderung noch besser werden? Die Lebenshilfen vor Ort, die Landesverbände und Bundesvereinigung entwickeln dazu gemeinsame Ideen. Die werden aufgeschrieben und veröffentlicht. Zum Beispiel als Buch oder Broschüre, in der Lebenshilfe-Zeitung oder im Internet.

einfach erklärt

► Index Inklusion – wirksames Instrument für die Praxis

Wohnangebote für Menschen mit Behinderung mehr zum Leben in der Gemeinde öffnen – das will ein im Jahr 2013 gestartetes Projekt der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Mit einem Fragenkatalog, dem Index für Inklusion, soll ein praktikables Instrument entwickelt werden. Projektpartner sind die Wohneinrichtungen der Lebenshilfen Heidelberg, Oberhausen und Parchim sowie die Pädagogische Hochschule Heidelberg für die wissenschaftliche Begleitung. Sie entwickeln mit Mitarbeitenden und behinderten Menschen den Index für Inklusion. Solche Fragenkataloge werden bereits für Kindertagesstätten und Schulen eingesetzt und haben sich als ebenso einfaches wie wirksames Instrument zur inklusiven Umgestaltung bewährt.

Mehr dazu im Internet unter www.lebenshilfe.de (Rubrik: Themen/Fachliches – Inklusion); hier gibt es auch eine Beschreibung in Leichter Sprache.

einfach erklärt

Was brauchen Menschen mit geistiger Behinderung? Am besten wissen das behinderte Menschen selbst. Sie sollen deshalb mitreden und mitbestimmen. In der Lebenshilfe und darüber hinaus. Dafür benötigen die behinderten Menschen verständliche Informationen. Leichte Sprache ist ein ganz wichtiges Thema für die Lebenshilfe. Denn die Lebenshilfe will die Selbstvertreter im Verein stärken.

► Selbstvertreter in der Lebenshilfe

Im Jahr 2000 wurde mit Achim Wegmer aus Mühlacker (Baden-Württemberg) der erste Selbstvertreter in den Bundesvorstand der Lebenshilfe gewählt. Seit 2008 sind drei Menschen mit geistiger Behinderung Mitglied im höchsten Gremium der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Daneben gibt es den Rat behinderter Menschen in der Lebenshilfe, der aus Selbstvertretern der Landesverbände

besteht. Sie beraten den Bundesvorstand und bringen die Anliegen behinderter Menschen unmittelbar ein. Seit 2013 arbeiten Selbstvertreter auch in den Fachausschüssen mit. Damit sich die Selbstvertreter in den Sitzungen eine eigene Meinung bilden und mitreden können, werden alle Unterlagen in verständliche Sprache übersetzt. Die nicht behinderten Sitzungsteilnehmer sind gehalten, sich so einfach wie möglich auszudrücken. (Lesen Sie dazu auch die Seiten 30–34.)

► Botschafter für Inklusion

Als Vorsitzender des Rates behinderter Menschen ist Bernd Frauendorf aus Saarbrücken viel unterwegs, auch international. Vom 30. Mai bis 1. Juni 2013 reist er als Teil der Lebenshilfe-Delegation zu einer Tagung nach Ljubljana in Slowenien. Die Teilnehmer kommen aus 14 europäischen Ländern, es geht um Wohnmöglichkeiten und die medizinische Versorgung von behinderten Menschen im Alter.



„Im Alter haben wir Angst vor Veränderung. Wir haben Angst vor der Einsamkeit. Wir wollen entscheiden, wo und mit wem wir leben. Wir wollen weiter mittendrin leben.“

Bernd Frauendorf, Vorsitzender des Rates behinderter Menschen in der Lebenshilfe, hier mit der Bundesvorsitzenden Ulla Schmidt (Mitte) und Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig

Leichte Sprache macht Mitbestimmung möglich

Joachim Busch aus Lübeck, Mitstreiter von Bernd Frauendorf im Rat der behinderten Menschen, wurde 2011 in den Inklusionsbeirat der Bundesregierung berufen. Dieses Gremium bildet den Kern der staatlichen Koordinationsstelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Dem Inklusionsbeirat gehören mehrheitlich Menschen mit Behinderung an, den Vorsitz hat der Bundesbehindertenbeauftragte Hubert Hüppe. Die Arbeit des Inklusionsbeirats endet vorerst mit der Bundestagswahl im September 2013. Bis dahin nimmt Joachim Busch an acht Sitzungen zu Themen wie Umsetzung von Inklusion, Betreuungsrecht oder Bioethik teil.

Busch versteht sich wie die anderen Selbstvertreter als Botschafter für Inklusion und Barrierefreiheit. Außerdem reist der Lübecker mit einer eigenen Power-Point-Präsentation durch Deutschland und stellt vor Ort gelungene Beispiele für ein Leben mitten in der Gemeinde vor. 2013 wird er mit seinem Vortrag in einfacher Sprache fünfmal eingeladen.

► Ausweis im Scheckkartenformat

Seit dem Januar 2013 werden die ersten neuen Schwerbehindertenausweise im Scheckkartenfor-

mat ausgestellt. Damit wird eine langjährige Forderung der Lebenshilfe erfüllt. Wiederholt hatten sich Menschen mit Behinderung in der Lebenshilfe und darüber hinaus dafür eingesetzt, dass der bisherige etwa postkartengroße Ausweis samt Beiblatt und Wertmarke kleiner wird.

WIR sind die Aktiven und reden mit – so heißt die Vereinigung von Selbstvertretern innerhalb der Lebenshilfe Bremen. Dort nimmt die Initiative für den kleinen Behindertenausweis ihren Anfang. Die Bremer sammeln über **20.000** Unterschriften, sprechen auf Landes- und Bundesebene mit Politikern und machen sogar einen Vorschlag für die Gestaltung des neuen Ausweises. Der Vorsitzende Achim Giesa und sein Stellvertreter Detlef Erasmý werden am 2. April 2014 für ihr Durchhaltevermögen und ihren vorbildlichen Einsatz für andere Menschen mit Behinderung das Bundesverdienstkreuz erhalten. Achim Giesa ist auch Mitglied im Rat behinderter Menschen der Bundesvereinigung Lebenshilfe.

► Leichte Sprache im Aufwind

Seit März 2009 gilt in Deutschland die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Die UN-Konvention schreibt Barrierefreiheit zwingend



Selbstvertreter unter sich: Bernd Frauendorf (rechts), Vorsitzender des Rates behinderter Menschen in der Bundesvereinigung Lebenshilfe, gratuliert Achim Giesa (Mitte) und Detlef Erasmý zur Auszeichnung mit dem Bundesverdienstkreuz.



Das Magazin in Leichter Sprache erscheint als Beilage der Lebenshilfe-Zeitung viermal im Jahr.

vor. Das bedeutet nicht nur, dass für Rollstuhlfahrer zugängliche Gebäude geschaffen werden müssen. Es bedeutet auch, dass Behörden Post verschicken, die jeder verstehen kann. Der UN-Konvention ist es zu verdanken, dass die Leichte Sprache starken Aufwind erfährt.

Für die Lebenshilfe ist verständliche Sprache schon viele Jahre eine Selbstverständlichkeit. Seit 1987 gibt es das Magazin als ständige Beilage der Lebenshilfe-Zeitung. Es informiert Menschen mit geistiger Behinderung mit kurzen, einfachen Texten über Themen aus allen Lebensbereichen – unterstützt durch viele Fotos und Zeichnungen. Zudem baute die Lebenshilfe bereits Anfang der 2000er-Jahre eine eigene Internet-Plattform in Leichter Sprache auf (www.lebenshilfe.de/de/leichte-sprache/index.php). Im Jahr 2013 besuchen **221.865** Nutzer diese Rubrik, durchschnittlich 606 am Tag.

Leichte Sprache mit großem „L“ heißt vor allem: Die Texte sind von Menschen mit geistiger Behinderung auf ihre Verständlichkeit geprüft. Dazu

verpflichten sich die Mitglieder des Vereins Netzwerk Leichte Sprache, dem auch die Bundesvereinigung Lebenshilfe angehört.

Die Bundesvereinigung hat eine Prüfergruppe für Leichte Sprache mit sieben festen Prüfern. Sie werden für ihre Aufgabe extra geschult und treffen sich zweimal monatlich, um das nächste Magazin, neue Internet-Beiträge und andere Texte in Leichter Sprache unter die Lupe zu nehmen.

Um die Barrierefreiheit auf der eigenen Internet-Plattform www.lebenshilfe.de weiter zu erhöhen, werden alle Seiten – nicht nur die in Leichter Sprache – mit der Software Readspeaker vorgelesen. Das Programm kann einfach über das Lautsprechersymbol gestartet werden, 2013 wird es insgesamt **37.594**-mal aufgerufen.

► Bilder und Bildung

Im März 2013 erscheint im Lebenshilfe-Verlag das Buch „Leichte Sprache, Die Bilder“ – die erste umfassende Sammlung von mehr als 500 Abbildungen zur Leichten Sprache im deutschsprachigen Raum. Erarbeitet hat diesen „Duden“ der Leichten Sprache, zu dem auch eine DVD gehört, das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Bremen.

Auch das Bildungsinstitut inForm der Bundesvereinigung Lebenshilfe hat das Thema im Programm: „Leichte Sprache – Kommunikation barrierefrei gestalten“ heißt ein Seminar mit großem Zulauf. Das Institut reagiert auf die Nachfrage mit zwei zusätzlichen Veranstaltungen.



Das Bilder-Buch ist 2013 der Renner im Lebenshilfe-Verlag.

► bigINCLUSION – der besondere Radio-Schülerwettbewerb

Das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung ist ein schwieriges Thema. Da gibt es viele Ängste und Vorbehalte. Um das zu ändern, startet die Bundesvereinigung Lebenshilfe in Kooperation mit dem Radiosender bigFM und der Krankenkasse BARMER GEK den Radio-Schülerwettbewerb „bigINCLUSION“.

Die Lebenshilfe stellt zudem umfassende Unterrichtsmaterialien zum Thema Inklusion im Internet auf www.biginclusion.de bereit. Ziel der Initiative ist es, Schüler, Lehrer, Eltern und die Radiohörer für Inklusion zu gewinnen.

Der Wettbewerb läuft von März bis Oktober und richtet sich an Schüler mit und ohne Behinderung zwischen 14 und 20 Jahren. Den drei besten Einsendungen winken Preisgelder in Höhe von insgesamt 6.000 Euro. 16 Schüler gewinnen darüber hinaus die Teilnahme an einem Redaktions-Workshop und dürfen eigene Radiosendungen machen.

Den ersten Platz belegt schließlich die Klasse 8.4 der Stephen-Hawking-Schule in Neckargemünd mit ihrem Rap „Wir sind eins“ und dem Slogan „Wir wünschen uns Akzeptanz, geht nicht auf Distanz“. Die Klasse setzt sich gegen 36 Mitbewerber durch, die es ebenfalls in die letzte Runde geschafft haben.



Die Gewinner des Radio-Wettbewerbs bigINCLUSION

Jury-Mitglied Peter Benzenhöfer aus dem Vorstand der Lebenshilfe Baden-Württemberg, der selbst eine Behinderung hat, betont die Wirkung von bigINCLUSION auf die öffentliche Wahrnehmung: „Mit solchen Projekten kommt das Thema Inklusion bei vielen Menschen an – das ist einfach toll.“



Julia Schulz (links) arbeitet ehrenamtlich in der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld, Martina Schmitt lebt in einem Wohnheim der Lebenshilfe in Hohenroth. Für beide ist es selbstverständlich, sich im Juni 2013 am Lupinentag im Biosphärenreservat Rhön/Bayern zu beteiligen.

► Deutscher Naturschutzpreis auch für die Lebenshilfe

Der Deutsche Naturschutzpreis wird jährlich vom Bundesamt für Naturschutz und dem Outdoor-Ausrüster Jack Wolfskin ausgelobt; 2013 steht er unter dem Motto „Lebensraum Wasser“. Zu den Hauptgewinnern gehört ein Projekt, das sich neben dem Naturschutz auch die Inklusion zum Ziel gesetzt hat: Projektträger ist der Dachverband der Nationalen Naturlandschaften, EUROPARC Deutschland, mit dem die Lebenshilfe bereits seit 2009 eine Partnerschaft unterhält. Bei dem im August ausgezeichneten Projekt sind erneut die Bundesvereinigung Lebenshilfe sowie die Lebenshilfen in der Altmark-West, in Wernigerode und in der Uckermark beteiligt. Das auf zwei Jahre angelegte Vorhaben erhält einen Förderpreis in Höhe von 86.000 Euro. Menschen mit geistiger Behinderung werden unter fachkundiger Begleitung für den Artenschutz an Teichen, Flüssen oder am Meer aktiv.

► Fred, der Frosch, lernt mit Theo Tiger

Fred, der Frosch, hat vor seinem ersten Schultag etwas Angst. Denn anders als früher werden plötzlich alle Tiere gemeinsam unterrichtet. Ein Frosch, ein Zebra und ein Tiger in einer Klasse – kann das gutgehen? Tatsächlich verläuft der Tag nicht problemlos. Doch Fred erlebt, wie er und seine neuen Freunde durch gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung von- und miteinander lernen können.

„Fred, der Frosch, und eine Schule für alle“ zeigt anschaulich, was Inklusion bedeutet und wie sie gelingen kann. Das neue Kinderbuch des Lebenshilfe-Verlags erscheint im Juli in Kooperation mit dem Susanna Rieder Verlag. Es ist eine Mutmach-Geschichte zum Vorlesen, Selbst-Lesen und Theater-Spielen. Die Autorin Wiltrud Thies war viele Jahre Leiterin der inklusiven Sophie-Scholl-Schule der Lebenshilfe Gießen. Illustriert hat die Geschichte die Marburger Malerin Anke Koch-Röttering. Als Mutter eines Sohnes mit Down-Syndrom hat sie mit Erfolg darum gekämpft, dass ihr Kind die Regelschule besuchen darf.

Inklusion heißt: dabei sein von Anfang an und überall. Kein behindertes Kind muss in eine Sonderschule. Die Eltern können die Schule für ihr Kind frei wählen. Erwachsene finden Arbeit auch außerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen. Und in ihrer Freizeit machen behinderte Jugendliche Sport mit nicht behinderten Freunden im heimischen Fußball-Verein. Die Lebenshilfe findet das gut: Die Inklusion soll in Deutschland Wirklichkeit werden. Dafür tut die Lebenshilfe viel.

einfach erklärt

Vom 19. bis 30. August sind Fred und seine neuen Freunde auch im Marburger Rathaus zu sehen. Bundesvorsitzende Ulla Schmidt eröffnet die Ausstellung mit den Originalbildern von Anke Koch-Röttering.

Inzwischen gibt es Lehrmaterialien für die Grundschule, die Fred, den Frosch, zum Thema Inklusion nutzen. Eine zweite Auflage des Kinderbuchs ist bereits erschienen und eine Hörfassung in Vorbereitung.



„Fred, der Frosch, macht auf so einfache und eindrückliche Weise deutlich, worum es der Lebenshilfe geht. Wir setzen uns für eine Gesellschaft ein, in der behinderte Menschen mittendrin leben und von Anfang an willkommen sind.“

Ulla Schmidt, Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, mit Kindern aus Berlin

► Dahinter steckt immer ein neugieriger Kopf

Die Lebenshilfe-Zeitung (LHZ) erscheint viermal im Jahr mit einer Auflage von jeweils mehr als **120.000** Exemplaren. Sie informiert seit **34** Jahren bundesweit Mitglieder, Angehörige, Freunde und Förderer von Menschen mit einer geistigen Behinderung. Auch alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages erhalten die LHZ. Mit Interviews, Reportagen, Leserbriefen, Rechts- und Literaturtipps liefert die modern gestaltete LHZ auf 22 Seiten Wissenswertes aus allen Lebensbereichen. Längere Beiträge haben immer einen Vorspann in einfacher Sprache, um den Inhalt des Artikels auch für Leser mit geistiger Behinderung zugänglich zu machen. Auch behinderte Menschen arbeiten an der Zeitung mit: In der viel beachteten Serie „Berliner Gespräche“ stellt immer ein Tandem aus einem Reporter mit und ohne Behinderung die Fragen.

Darüber hinaus liegt jeder Lebenshilfe-Zeitung ein Magazin in Leichter Sprache bei, das von Menschen mit geistiger Behinderung zuvor auf Verständlichkeit geprüft wurde. Es richtet sich vorrangig an die Mitglieder mit geistiger Behinderung, ist aber wegen seiner großen Verständlichkeit auch bei allen anderen Lesern sehr beliebt. Das Magazin widmet sich in jeder Ausgabe einem Schwerpunktthema. Im Jahr 2013 geht es um Trauer und Trost, um das Hobby Fotografie, um die eigene Zukunftsplanung und um Vorbilder.

► Lebenshilfe im Internet

1.729.687 Besucher – 30 Prozent mehr als im Vorjahr – nutzen 2013 die aktuellen Informationen auf www.lebenshilfe.de. Durchschnittlich sind das **4.725** pro Tag. Die Internet-Plattform bietet allen Nutzern passgerechte Inhalte: Paare, die gerade ein Kind mit Behinderung bekommen haben, erfahren in der Rubrik „Leben mit Behinderung“: Wir sind nicht allein! Es gibt Rat aus erster Hand und jede Menge Hilfe: Welche Schule ist die richtige für mein Kind? Wie kann es als Erwachsener möglichst selbstständig wohnen und eine erfüllende Arbeit finden? Wie geht es weiter mit der Inklusion? Auch für die Fachwelt ist der Internet-Auftritt

Wie leben Menschen mit Behinderung? Wo arbeiten sie als Kollegen am Arbeitsplatz? Wo wohnen sie? Wie leben Kinder, Frauen und Männer mit Behinderung in Deutschland? Viele Menschen ohne Behinderung wissen das nicht. Deshalb macht die Lebenshilfe Öffentlichkeits-Arbeit. Das reicht vom Zeitungs-Artikel und Fernseh-Bericht bis hin zum eigenen Kalender mit Bildern behinderter Künstler.

einfach erklärt

der Lebenshilfe als schnelle Informationsquelle eine große Hilfe. Menschen mit geistiger Behinderung erhalten in der Rubrik „Leichte Sprache“ wertvolle Tipps für ihren Alltag.

► Das erste Facebook-Jahr



Rund **4.000** Fans, im Schnitt über **20** redaktionelle Beiträge (Posts) pro Monat und eine diskussionsfreudige Online-Gemeinschaft – das ist die Bilanz des ersten Facebook-Jahres der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Besonders oft klicken die Lebenshilfe-Fans auf „gefällt mir“, teilen oder kommentieren einen Artikel, wenn es um Service-Aspekte oder tagesaktuelle Themen geht. Weit vorne ist der Hinweis auf die Sendereihe „Zeig mir Deine Welt“, in der Kai Pflaume junge Menschen mit Down-Syndrom besucht. **3.692** Nutzer interessieren sich dafür. Besuchen Sie uns doch unter: www.facebook.com/lebenshilfe

► Der Newsletter: aktuell und kompakt

Der Online-Newsletter der Lebenshilfe hält rund **13.200** Abonnenten über die neuesten Entwicklungen in der Behindertenhilfe und -selbsthilfe auf dem Laufenden. Der Newsletter macht auf neue Inhalte der Lebenshilfe-Webseite aufmerksam, verbreitet Empfehlungen, Positionspapiere und Stellungnahmen der Lebenshilfe. Hinweise auf Veranstaltungen des Bildungsinstituts inForm und neue Publikationen des Lebenshilfe-Verlags, Link-Tipps und Downloads stehen ebenfalls im Newsletter.

► Frech und tabulos: Tatort Münster erhält BOBBY 2013

Der Lebenshilfe-Medienpreis BOBBY geht an Schauspielerin ChrisTine Urspruch und das Team des Tatorts Münster. Die pointierten und politisch unkorrekten Wortwechsel zwischen der von ChrisTine Urspruch gespielten kleinwüchsigen Gerichtsmedizinerin Silke Haller und ihrem Chef, Professor Karl-Friedrich Boerne (Jan Josef Liefers) tragen wesentlich zum Erfolg der Krimi-Reihe bei, die seit 2002 vom WDR produziert wird und am Sonntagabend zur besten Sendezeit ein Millionen-Publikum erreicht.

„Wie frech und tabulos hier mit dem Anderssein umgegangen wird, sucht Seinesgleichen in der deutschen Fernsehlandschaft“, so die Bundes-

vorsitzende der Lebenshilfe, Ulla Schmidt, bei der Preisverleihung im Kölner Residenz-Kino. „Im Tatort Münster wird nicht das leidgeprüfte Schicksal eines behinderten Menschen dargestellt“, im Rampenlicht stehe vielmehr ein selbstbewusster Mensch. Und damit erweise das Tatort-Team der Inklusion, der uneingeschränkten Teilhabe von Menschen mit Behinderung, einen großen Dienst.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe verleiht den BOBBY, benannt nach Bobby Brederlow, einem Schauspieler mit Down-Syndrom, nun schon zum **14.** Mal. Damit würdigt sie vorbildliches Engagement für Menschen mit Behinderung, das aufklärt und Vorurteile abbaut. Finanziell unterstützt wird der Preis auch in diesem Jahr von den Versicherern im Raum der Kirchen: Bruderhilfe-Pax-Familienfürsorge.



„Es kommt nicht darauf an, wie groß jemand ist. Ob jemand der allgemeinen Norm entspricht oder einen Grad der Behinderung erfüllt. Es kommt darauf an, was man daraus macht. Ob man bereit für Purzelbäume ist.“

Schauspielerin ChrisTine Urspruch, die ganz bewusst das T in ihrem Vornamen immer großschreibt



Bundestagspräsident Norbert Lammert bedankt sich bei Michael Dietz und dessen Kollegen für den schönen Lebenshilfe-Weihnachtsbaum.

► Die Weihnachtsbaum-Experten im Bundestag

„Wenn Sie an unserem Weihnachtsbaum vorbeikommen, denken Sie bitte an uns behinderte Menschen und daran, was wir alles leisten können.“ Mit diesem Wunsch richtet sich Michael Dietz von der Lebenshilfe Stendal an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Er und seine Werkstattkollegen haben den Schmuck für den Baum gemacht, der am 29. November von der Bundesvereinigung Lebenshilfe im Reichstag feierlich übergeben wird.

Dafür würdigt Bundestagspräsident Norbert Lammert sie als Experten und bedankt sich für „diese schöne Tradition“. Für Ulla Schmidt, Bundesvorsitzende der Lebenshilfe und Vizepräsidentin des Bundestages, ist die feierliche Weihnachtsbaum-Übergabe ein Beispiel dafür, dass die Lebenshilfe in der Politik parteiübergreifend Gehör findet.

► Versandgeschäft steigert Ansehen für behinderte Menschen

Wer bei der Lebenshilfe einkauft, unterstützt gleichzeitig die Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung. Der neue Versandkatalog „Geschenk-Ideen“ wird in **180.000** Haushalten gelesen. Der Lebenshilfe-Katalog enthält **300** Produkte, viele davon wurden in Werkstätten von Menschen mit Behinderung gefertigt. So steigert das Versandgeschäft auch das Ansehen behinderter Menschen in der Öffentlichkeit. Dies gilt beson-

ders für Artikel aus dem Rudi-Design und der SEH-WEISEN-Edition, die mit Motiven geistig behinderter Künstler gestaltet sind. Das sind zum Beispiel Kaffee-Becher, Papier-Servietten oder Umhängetaschen.

Das komplette Sortiment ist auch über www.lebenshilfe-shop.de im Internet zu beziehen. Für Firmen gibt es dort zudem eine große Auswahl an Weihnachtskarten.

► Kunst kommt an

Beim Lebenshilfe-Kalender SEH-WEISEN, den es nun schon im **32.** Jahr gibt, lohnt auch ein Blick auf die Rückseiten der Bilder. Dort melden sich die Künstler mit Behinderung selbst zu Wort und gewähren einen Einblick in ihr Leben. Viele von ihnen arbeiten schon seit Jahren erfolgreich in Ateliers und haben ihre Arbeiten bereits mehrfach ausgestellt.

Mit ihrem Kalender für das Jahr 2014, der im Herbst 2013 in einer Auflage von **9.500** Exemplaren erscheint, schlägt die Bundesvereinigung Lebenshilfe eine Brücke zwischen Menschen mit und ohne Behinderung.





Fairer Lohn für gleiche Arbeit

Ex-Ministerin Ulla Schmidt spricht sich für Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro

Windscheschenbach. (ab) „Gute Arbeitsplätze, gute Bildung, gute Löhne und eine gute Entwicklung. Das ist die Zukunft des Landes.“ Und das war auch das Resümee einer Informationsveranstaltung, zu der die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASoF) in der Oberpfalz ins ASWF-Seniorenheim eingeladen hatte. Prominente Rednerin war Ulla Schmidt.

mit Erwerbstätigkeit zu tun. „Teilzeitarbeit und geringeres Einkommen haben sehr zugenommen. Und das wirkt sich im Alter auf die Rente aus.“

Probleme und Stolperfallen für Frauen seien vielfältig. „Immer noch verdienen Frauen bei gleicher Arbeit weniger als Männer.“ Dringend notwendig sei deshalb eine Gleichstellungspolitik, die gleiche Arbeit an gleiche Löhne und gleiche Arbeitsbedingungen bindet. „Für die Gleichstellung ist es wichtig, dass wir die Arbeitsbedingungen für Frauen verbessern.“

te diese Arbeitsverhältnisse eine Falle für Frauen. „Sie sind schlecht bezahlt und schaffen keine existenzsichernde Lebensgrundlage.“ Schmidt sprach sich deshalb für die Einführung der Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro sowie die Abschaffung des Ehegattensplittings

ler mit 70 Prozent die Mehrheit.“ Hier forderte die Bundestagsabgeordnete Ulla Schmidt (Zweite Vizepräsidentin der SPD) im Bundestag die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes sowie die Abschaffung des Ehegattensplittings. „Es muss alles getan werden, um eine ordentliche Entlohnung zu gewährleisten.“

„Leichte Sprache“ hilft, Dinge zu verstehen

Barrierefreiheit gegen sprachliche Hürden

ASoF-Bezirksvorsitzende Christine Trenner zeigte sich hochbefreut, dazu als Referentin die ehemalige Bundesministerin, die Vorsitzende der Bundesvereinigung Lebenshilfe ist, als Referentin zu begrüßen. Schwerpunkt der Rede Schmidts waren sozialpolitische Themen, zum Beispiel der Arbeitsmarkt für Frauen.

Frauen auf Spitz... „Notwendig sind also in der Führungsspitze Frauen.“

„Notwendig sind also in der Führungsspitze Frauen.“

auch die leichte Sprache. Der Deutschlandfunk betreibt unter der Adresse: www.nachrichtentechnik.de eine Internetseite, die aktuelle Geschehnisse und Hintergründe leicht verständlich darstellt und erklärt.

Sprachschwierigkeiten sind auch ein Problem für Menschen mit geistiger Behinderung. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. hat dazu eine Broschüre herausgegeben.

Lebenshilfe-Preis für „Tatort“-Team

Münster. (dpa) Jan Josef Liefers als Rechtsmediziner Professor Karl-Friedrich Boerne (von links), Axel Prahl als Kommissar Frank Thiel und Christine Urspruch als Assistentin sind die Gewinner des Lebenshilfe-Preises für die Serie „Tatort“.

„Fluch der Mumie“ hinter einem Polizeiauto. Das beliebte Team des „Tatort“-Krimis aus Münster mit der kleinwüchsigen Schauspielerin ist mit dem Medienpreis „Bobby“ der Bundesvereinigung Lebenshilfe ausgezeichnet worden. Bild: dpa

Integrationsassistentin in der Schule – eine Arbeitshilfe

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. 2011, 80 Seiten, ISBN 978-3-88617-539-0, Euro 12,00, Fr. 15,00 (CH), Lebenshilfe-Verlag, Marburg



Damit Menschen mit Behinderung selbstbewusst und selbstbestimmt Bildungsangebote wahrnehmen können, müssen sie in allen Feldern des schulischen Lernens die Möglichkeit

en aus gelingender Praxis... Die Arbeit an denjenigen Orten, an denen offensichtlich ein ausgeprägter Weiterentwicklungswille besteht. Das deutsche Bildungssystem in Deutschland stellt Kinder und Jugendliche ihren Eltern vor die Situation, sich im Verlauf der letzten Jahre erheblich ausdifferenzieren und somit vielfach Wahltentscheidungen treffen zu müssen. Die vorgestellten Konzeptionen und Beschreibungen von Integrationsmaßnahmen in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen sind ein ganzes Spektrum von Möglichkeiten wider.

Diskriminiert das deutsche Wahlrecht Menschen mit Behinderungen?

Das BUNDEWAHLGESETZ schließt einen Menschen vom Wahlrecht aus, der bei einer Wahlangelegenheit auf einen Betreuer angewiesen ist. Diskriminierung von behinderten?

Pro

VON MARKUS KURTH

Das Wahlrecht steht in Deutschland grundsätzlich jedem Bürger zu, selbstverständlich auch Menschen mit Behinderungen. Das Bundeswahlgesetz regelt die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Wahlen. Es schließt allerdings Personen aus, die bei der Wahl auf einen Betreuer angewiesen sind. Dies ist eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen. Die Bundeswahlgesetzgebung ist in diesem Punkt nicht mit dem Grundgesetz vereinbar.

Integration über die Musik

Rebecca Wolfer macht bei Radio-Wettbewerb mit

Alle gehören dazu – immer. Das ist die Botschaft der Initiative „bigFM“. Sie ist eine Initiative der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. und hat zum Ziel, Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihre eigenen Beiträge zu veröffentlichen. Rebecca Wolfer hat bei einem Radio-Wettbewerb mitgemacht und ist dabei erfolgreich gewesen.

mit den Radioprofis... Die Initiative „bigFM“ über den reinen Radiosender hinaus als Angebot für Interessierte stellt die sofort umfassende Materialien zum Thema in der Form eines kostenlosen Download zur Verfügung. Die Seite www.bigfm.de ist der zentrale Anlaufpunkt für alle, die sich weiterentwickeln wollen.

Hürdenlauf im Web

Im Internet ist noch längst nicht alles für alle zugänglich



Die Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. hat eine Broschüre herausgegeben, die sich mit den Hürden im Web beschäftigt. Sie zeigt, dass viele Websites nicht barrierefrei sind und dass dies für Menschen mit Behinderungen ein großes Problem darstellt.

Lebenshilfe-Chefin Schmidt: Inklusion ist kein Sparmodell

Bei Besuch in Soltau ein eigenes Teilhabegesetz gefordert



Ulla Schmidt, Vorsitzende der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V., hat bei einem Besuch in Soltau ein eigenes Teilhabegesetz gefordert. Sie betont, dass Inklusion kein Sparmodell ist, sondern ein Weg, die Lebensqualität aller Menschen zu verbessern.

„Inklusion bedeutet, dass alle Menschen die gleichen Chancen haben, an der Gesellschaft teilzunehmen.“ Ulla Schmidt fordert ein Teilhabegesetz, das die Rechte von Menschen mit Behinderungen stärkt und die Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen sicherstellt.

Lebenshilfe fordert Wahlrecht für alle Behinderte

Ein Wahlrecht für alle Menschen mit Behinderung hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe gefordert. Die Bundesvorsitzende Ulla Schmidt (SPD) erntet in Berlin, der im Bundeswahlgesetz bislang verankerte Ausschluss von Behinderten, für die die Bundesregierung die Einführung eines Wahlrechts für alle Menschen mit Behinderung anstrebt.

Das Wahlrecht steht in Deutschland grundsätzlich jedem Bürger zu, selbstverständlich auch Menschen mit Behinderungen. Das Bundeswahlgesetz regelt die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Wahlen. Es schließt allerdings Personen aus, die bei der Wahl auf einen Betreuer angewiesen sind. Dies ist eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen. Die Bundeswahlgesetzgebung ist in diesem Punkt nicht mit dem Grundgesetz vereinbar.

»Eine Schule für alle, das wollen wir«

Ulla Schmidt eröffnet Ausstellung zu neuem Kinderbuch



Ulla Schmidt, Vorsitzende der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V., hat eine Ausstellung zu dem neuen Kinderbuch „Fred, der Frosch, und eine Schule für alle“ eröffnet. Das Buch ist ein Werk der Bundesvereinigung Lebenshilfe und soll die Inklusion in Schulen fördern.

Als langjährige Leiterin der inklusiven Sophie-Scholl-Schule der Lebenshilfe Gießen wies Autorin Wiltrud Thies, wovon sie redet und schreibt. Nicht nur mit ihrem ersten Kinderbuch, das eine „Mutters-Geschichte“ vom Vorlesen, Selbstlesen und dem gemeinsamen Lesen erzählt, sondern auch mit dem neuen Buch „Fred, der Frosch, und eine Schule für alle“.

► BRK-Allianz stellt Bundesregierung schlechtes Zeugnis aus

Mit der Unterzeichnung der Behindertenrechtskonvention (BRK) hat sich Deutschland verpflichtet, die darin verankerten Rechte von Menschen mit Behinderungen umzusetzen. Die Bundesregierung bescheinigte sich 2011 in ihrem Staatenbericht zur Situation von Menschen mit Behinderung gute Arbeit und verneinte Reformbedarf. Die Zivilgesellschaft sieht das anders: Mehr als 80 Organisationen schließen sich zur BRK-Allianz zusammen. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe gehört zu den Gründungsmitgliedern des Bündnisses und ist in verschiedenen Funktionen an der Erstellung eines Schattenberichts beteiligt. Im Januar 2013 vom Plenum der BRK-Allianz verabschiedet, schildert der Bericht die Probleme von Menschen mit Behinderung und schlägt Verbesserungen vor. Der Bericht wird Ende März an Bundestag und Bundesregierung übergeben. 2014 wird er eine wichtige Informationsquelle für den zuständigen Ausschuss der Vereinten Nationen in Genf sein, der bei der sogenannten Staatenprüfung die Umsetzung der BRK in Deutschland untersuchen wird.



Auf www.lebenshilfe.de (Rubrik: Leichte Sprache – Mit-Bestimmen – Rechte) gibt es Informationen zum Bericht der BRK-Allianz in Leichter Sprache.

Deutschland hat einen Vertrag der Vereinten Nationen unterschrieben: die Behinderten-Rechts-Konvention. Damit sagt Deutschland ja zur Inklusion, zur uneingeschränkten Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Der Vertrag ist nun vier Jahre alt. Die Lebenshilfe will wissen: Wie weit ist die Inklusion in Deutschland gekommen? Außerdem unterstützt die Lebenshilfe behinderte Menschen und ihre Familien im Ausland.

einfach erklärt



Tschechische Selbstvertreter drehen Filme, um für ihre Arbeit und die Behindertenrechtskonvention zu werben.

► Selbstvertreter in Tschechien stärken

Menschen mit geistiger Behinderung in Tschechien werden in ihrer Rolle als Selbstvertreter gestärkt. Dieses Ziel verfolgt seit Beginn des Jahres 2013 ein gemeinsames Projekt der Bundesvereinigung Lebenshilfe und der Partnerorganisation Inclusion Czech Republic. Das Vorhaben wird von der Aktion Mensch gefördert und hat eine Laufzeit von zwei Jahren.

Behinderte Menschen werden mit den Inhalten der Behindertenrechtskonvention (BRK) vertraut gemacht und in Präsentationstechniken geschult. Sie wirken durch öffentliche Auftritte und Video-Clips als Multiplikatoren für die BRK und das Konzept der Selbstvertretung in die tschechische Gesellschaft hinein. Im ersten Jahr konzentrieren sich die Aktivitäten darauf, vier Selbstvertreter-Gruppen in verschiedenen Städten Tschechiens aufzubauen.

► Austausch auf Augenhöhe mit Südafrika

Seit 2004 kooperiert die Lebenshilfe mit der Cape Mental Health Society (CMHS) in Kapstadt (Südafrika). Als gemeinnützige Organisation unterstützt und berät die CMHS Menschen mit geistiger Behinderung und psychischen Krankheiten in den Townships genannten Armenvierteln und unterhält Kindertagesstätten und Werkstätten. Im Rahmen der Lebenshilfe-Kooperation finden regelmäßig längere Austauschaufenthalte statt, bei denen Mitarbeiter der CMHS und Freiwillige in Deutschland und Südafrika gemeinsam und auf Augenhöhe an Konzepten und Projekten arbeiten.

So wurden eine Betreuung für Menschen mit hohem Hilfebedarf entwickelt und umgesetzt, das Prinzip der Selbstvertretung in der CMHS eingeführt und 2007 eine Integrationsfirma gegründet.

2013 absolviert eine Mitarbeiterin von CMHS mit zwei deutschen Austauschpartnern ein dreimonatiges Hospitationsprogramm in Deutschland und nimmt an verschiedenen Expertengesprächen teil. Auf dieser Grundlage entsteht ein erstes Bildungskonzept für den Übergang von Schule und Beruf in Südafrika. Während des anschließenden dreimonatigen Aufenthalts der beiden Deutschen in Südafrika wird das Projekt weiter konkretisiert, die Umsetzung soll bald folgen. Ziel ist es, Bildungsmodule zu entwickeln, mit denen junge Menschen mit Behinderung formal anerkannte Zertifikate erwerben können. Damit soll der Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt erleichtert werden.

Gerade die Kooperation mit Südafrika zeigt, wie fruchtbar die internationale Zusammenarbeit für beide Seiten sein kann, wenn sie sich nicht auf einzelne Projekte beschränkt, sondern auf Dauer und damit nachhaltig angelegt ist.



Die Cape Mental Health Society schafft Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung in den Armenvierteln Kapstadts.

einfach erklärt

Die Lebenshilfe gibt es überall in Deutschland. Auch in Ihrer Nähe. Die Bundesvereinigung unterstützt die örtlichen Lebenshilfen in der Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien. Die Lebenshilfe ist ein Verein. Die wichtigen Entscheidungen werden daher in der Mitglieder-Versammlung und im Vorstand getroffen. Die Bundesvereinigung arbeitet mit vielen anderen zusammen: mit weiteren Verbänden, mit Ministerien und Unternehmen.

► Die Lebenshilfe in Deutschland ist auf drei Ebenen organisiert

1958 wurde zunächst die Bundesvereinigung Lebenshilfe gegründet, bald folgten deutschlandweit Orts- und Kreisvereinigungen, dann auch Landesverbände. Jede Ebene hat ihre Aufgaben, und die drei Ebenen wirken zusammen. Die Lebenshilfe insgesamt hat 2011 ein Grundsatzprogramm verabschiedet und darin eine inklusive Gesellschaft als Ziel formuliert. Leitsätze sind: Menschenrechte sichern, Teilhabe verwirklichen und eine Gesellschaft für alle gestalten. Als Verein ist sie demokratisch aufgebaut und über viele Menschen mit Behinderung und ihre Familien als Mitglieder und Vorstände in besonderer Weise für die Interessenvertretung legitimiert. Die Lebenshilfe ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.

In der Mitgliederversammlung als dem obersten Organ des Verbands vertreten Delegierte die verschiedenen Mitglieder: alle Orts- und Kreisvereinigungen, die Landesverbände sowie Organisationen der Lebenshilfe. Die Mitgliederversammlung wird turnusgemäß alle zwei Jahre einberufen und wählt alle vier Jahre den Bundesvorstand. Sie nimmt den Geschäftsbericht, den Jahresabschluss und den Bericht des Wirtschaftsprüfers entgegen und entlastet den Bundesvorstand. Außerdem beschließt die Mitgliederversammlung Satzungsänderungen, Grundsatzprogramm und Beitragsordnung.

Der Bundesvorstand leitet die Bundesvereinigung Lebenshilfe und führt ihre Geschäfte. Der aktu-

elle Bundesvorstand wurde im September 2012 gewählt und besteht aus 14 ehrenamtlichen Mitgliedern. Er legt Strategie sowie Inhalte der Arbeit der Bundesvereinigung fest. Derzeit gehören drei Menschen mit geistiger Behinderung und neun Eltern dem Vorstand an. Der geschäftsführende Vorstand setzt sich aus der Vorsitzenden Ulla Schmidt, MdB und Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, den beiden Stellvertretenden Vorsitzenden, Monika Haslberger und Rolf Flathmann, und dem Schatzmeister Dr. Oliver Linz zusammen.

Dem Bundesvorstand steht als weiteres Organ die Bundeskammer zur Seite, die aus den ehrenamtlich tätigen Vorsitzenden der einzelnen Landesverbände besteht. Die Bundeskammer wirkt im Rahmen der Satzung an der Erfüllung der Aufgaben der Bundesvereinigung mit.

Der Rat behinderter Menschen besteht ebenfalls aus Vertretern der Landesverbände. Der ehrenamtlich tätige Rat hat beratende Funktion für den Bundesvorstand und bringt die Anliegen der Menschen mit Behinderung aus ihrer direkten Sicht ein.

Der ehrenamtliche Bundeselternrat ist mit jeweils einer Mutter oder einem Vater eines behinderten Kindes aus jedem Bundesland besetzt. Der Elternrat berät den Vorstand aus Elternsicht.

Bundeselternrat und Rat behinderter Menschen sind mit jeweils einem Sitz als gewähltes Mitglied im Bundesvorstand vertreten, der Vorsitzende der Bundeskammer nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen von Bundesvorstand und geschäftsführendem Vorstand teil.

Neben den Gremien der Bundesvereinigung sind Ausschüsse und Projektgruppen eingerichtet, die mit ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden aller Lebenshilfe-Ebenen besetzt sind. Sie arbeiten im Auftrag des Bundesvorstands und unterstützen ihn bei seiner Arbeit.

Die Ausschüsse befassen sich mit konkreten fachlichen und sozialpolitischen Fragestellungen, die Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen sowie die Einrichtungen und Dienste der Lebenshilfe betreffen. Die Projektgruppen erfüllen zu unter-



Vorstandsmitglieder der Bundesvereinigung Lebenshilfe nach ihrer Wahl im Jahr 2012, siehe auch Seite 33

schiedlichen Themen Arbeitsaufträge des Bundesvorstands – etwa eine Positionierung zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, oder wie die AG Strategie 2020 ein Konzept zur strategischen Weiterentwicklung der Bundesvereinigung.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe unterhält zur Führung ihrer Geschäfte Bundesgeschäftsstellen in Berlin und in Marburg; Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust ist die Bundesgeschäftsführerin.

► Lebenshilfe in anderen Verbänden

Die Lebenshilfe ist in den Gremien der Aktion Mensch e. V. vertreten. Den Sitz der Bundesvereinigung im Aufsichtsrat der Aktion Mensch hat die Bundesvorsitzende Ulla Schmidt inne. Dem Kuratorium der Aktion Mensch sowie dem Ausschuss Förderpolitik gehört Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust an. Im Aufklärungsausschuss der Aktion Mensch ist Rudi Mallasch tätig, der Abteilungsleiter Kommunikation der Bundesvereinigung. In vorbereitenden Ausschüssen wirken mit: Rainer Dillenberg und Dr. Susanne Schwalgin, Referenten der Bundesvereinigung, sowie Magnus Schneider von der Lebenshilfe Gießen.

Die Lebenshilfe ist Gründungsmitglied der Konferenz der Fachverbände für Menschen mit Behinderung. In diesem Zusammenschluss arbeitet die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. mit dem Bundesverband evangelischer Behindertenhilfe e. V., der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V., dem Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. und dem Verband für Anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und Soziale Arbeit e. V. zusammen. Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung repräsentieren etwa 90 Prozent der Dienste und Einrichtungen für Menschen mit geistiger, seelischer, körperlicher und mehrfacher Behinderung in Deutschland. Vertreter der Lebenshilfe sind Monika Haslberger, Peter Masuch, Stephan Zilker und Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust sowie als Leiterin des Arbeitskreises Behindertenrecht Antje Welke, Justiziarin und Leiterin der Abteilung Konzepte und Recht der Bundesvereinigung.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist Gründungsgesellschafterin des Instituts Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW). Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust ist dort Mitglied der Gesellschafterversammlung, Dr. Bettina Leonhard, Referatsleiterin Recht, arbeitet im Ethikforum des IMEW mit.

Darüber hinaus vertritt die Bundesvereinigung die Interessen ihrer Mitglieder in einer Vielzahl weiterer Gremien und Institutionen:

Monika Haslberger, Stellvertretende Vorsitzende, gehört dem Präsidium der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen an; Andrea Hennig, Referentin Arbeitsleben, ist ihre Stellvertreterin. Rolf Flathmann, Stellvertretender Bundesvorsitzender, ist in der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. als zweiter Stellvertretender Vorsitzender wie auch im Beirat der REHA Care aktiv.

Bernd Frauendorf, Vorsitzender des Rates behinderter Menschen, wurde ins Thementeam „Inklusion von Menschen mit Behinderung“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung berufen. Dr. Susanne Schwalgin, Referentin für Migration und Internationales, repräsentiert die Bundesvereinigung Lebenshilfe in VENRO – im Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. sowie im Beirat „Inklusive Bildung“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Bundesgeschäftsführerin Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust ist Mitglied im Präsidium des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. sowie Vorsitzende im Fachausschuss Rehabilitation und Teilhabe, Justiziarin Antje Welke gehört dem Hauptausschuss des Deutschen Vereins an.

Antje Welke ist weiterhin Mitglied im Arbeitsausschuss des Deutschen Behindertenrates und im Hauptvorstand der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation e.V. Dort leitet sie den ad-hoc-Ausschuss „Bedarfsfeststellungsverfahren zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung“. Sie sitzt überdies in der Expertenrunde „Weiterentwicklung der Komplexleistung Frühförderung“ der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation. Welke vertritt die Lebenshilfe auch im Ausschuss Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie bei den regelmäßig stattfindenden Konsultationen mit den behindertenpolitischen Verbänden der Monitoring-

Stelle zur Umsetzung der UN-BRK beim Deutschen Institut für Menschenrechte.



Dr. Markus Schäfers, Referatsleiter Konzepte, ist bis zu seinem Wechsel als Professor an die Hochschule Fulda in der Koordinierungsgruppe der BRK-Allianz Vertreter der Fachverbände. Seit Oktober 2013 nimmt Dr. Bettina Leonhard, Referatsleiterin Recht, diese Funktion wahr.












► Corporate Governance Kodex und gute Vereinsführung

Gute Unternehmensführung ist unabdingbar, um den aktuellen Herausforderungen einer gemeinnützigen und wirtschaftlich tätigen Organisation gerecht zu werden: Besonders gilt dies bei einer Struktur mit ehrenamtlich Tätigen im Vereinsvorsitz und in der Aufsicht über den Geschäftsbetrieb. Daher befasst sich der Corporate Governance Kodex mit einer sinnvollen Aufgabenteilung und klaren Strukturen. Damit trägt er der Notwendigkeit von Kontrolle und Transparenz Rechnung, die verantwortlich wahrgenommen werden müssen. Ein weiterer Schwerpunkt des Corporate Governance Kodex liegt in einer Ethik der Unternehmensführung. Der Corporate Governance Kodex der Lebenshilfe wurde 2012 überarbeitet und wird von den Mitgliedern der Bundesvereinigung Lebenshilfe als Selbstverpflichtung angewandt. Um die Anwendung zu vereinfachen, werden in einer Kommentierung seine Grundlagen und Wirkungsweise erläutert. Darüber hinaus wird die Frage gestellt, ob die Lebenshilfe einen für sie spezifischen Corporate Governance Kodex braucht. Da diese Frage mit einem überzeugten „Ja“ beantwortet wird, wird er nicht nur auf der Internetseite zur Verfügung gestellt, sondern auch aktiv den Mitgliedern empfohlen. Damit Lebenshilfe-Vereine ihre Aufgaben in der Kontrolle von Diensten und Einrichtungen sinnvoll ausüben und dafür geeignete Strukturen entwickeln können, bilden Seminare zur Vorstandsqualifizierung einen besonderen Schwerpunkt im eigenen Fortbildungsinstitut inForm. So kann das Wesensmerkmal und Erfolgsmodell der Lebenshilfe, die Gestaltung von Angeboten, Diensten und Einrichtungen durch die Mitglieder und somit mehrheitlich durch Menschen mit Behinderung und ihre Familien erhalten bleiben.

► Bundesvorstand der Lebenshilfe

Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an: die Bundesvorsitzende, ihre Stellvertreter und der Schatzmeister, zudem der Bundeskammervorsitzende in beratender Funktion.

Bundvorsitzende:	Stellvertretende Vorsitzende:	Schatzmeister:	
 Ulla Schmidt, MdB, Aachen	 Rolf Flathmann, Bremerhaven	 Monika Haslberger, Freising	 Dr. Oliver Linz, Bonn

Weitere Vorstandsmitglieder:			
 Joachim Busch, Lübeck (Nachfolger von Mario Kilian)	 Ramona Günther, Freudenstadt	 Andreas Henke, Gütersloh	 Hubert Hüppe, Unna
 Bärbel Kehl-Maurer, Kirchheim/Teck	 Mario Kilian, Mainz († 9. 6. 2013)	 Prof. Dr. Theo Klauß, Heidelberg	 Doris Langenkamp, Münster
 Peter Masuch, Kassel	 Achim Wegmer, Mühlacker	 Tina Winter, Wetzlar	

► Bundeskammer der Lebenshilfe

(Sie besteht aus den 16 Landesvorsitzenden.)

Vorsitzender:

Nordrhein-Westfalen: Wolfgang Schäfer
(bis 23. November 2013)

Baden-Württemberg: Stephan Zilker
(seit 23. November 2013)

Stellvertretende Vorsitzende:

Rheinland-Pfalz: Barbara Jesse

Sachsen: Bernd Wiesner

Mitglieder:

Bayern: Barbara Stamm, MdL

Berlin: Günter Jahn
(bis 18. November 2013)
Ludger Gröting
(seit 18. November 2013)

Brandenburg: Wolfgang Pohl

Bremen: Jürgen Burhop

Hamburg: Rainer Gerlach

Hessen: Norbert Havekost

Mecklenburg-
Vorpommern: Hannelore Lüdtko

Niedersachsen: Franz Haverkamp

Saarland: Bernhard Müller

Sachsen-Anhalt: Birke Bull, MdL

Schleswig-Holstein: Susanne Stojan-Rayer

Thüringen: Birgit Diezel, MdL

► Arbeitsplätze für behinderte Menschen

Die Mitgliedsorganisationen der Bundesvereinigung Lebenshilfe, das heißt die örtlichen Lebenshilfe-Vereine und -Einrichtungen, schaffen vielerorts Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung: in Werkstätten, Integrationsbetrieben oder mit Assistenz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Auch die Bundesvereinigung Lebenshilfe stellt sich dieser Aufgabe: 15 Prozent der Beschäftigten sind schwerbehindert: von der Reinigungskraft und dem Kollegen, der bei Veranstaltungen des Bildungsinstituts inForm das Catering macht, bis hin zur Sachbearbeiterin und zum Referatsleiter.

► Dienstleister für unsere Mitglieder

Viele der Aktivitäten der Bundesvereinigung dienen direkt oder indirekt den mehr als 500 örtlichen Vereinigungen der Lebenshilfe, ihren Diensten und Einrichtungen sowie den Landesverbänden bei der Erfüllung ihrer Aufgabe. Ganz wesentlich sind hier die politische Interessenvertretung, die Entwicklung von Konzepten und Positionen sowie die Bereitstellung von verschiedensten Informationen. Darüber hinaus berät die Bundesvereinigung ihre Mitglieder bei vielen individuellen Themen und Problemen: von fachlich/konzeptionellen und juristischen bis zu ethischen Fragen.

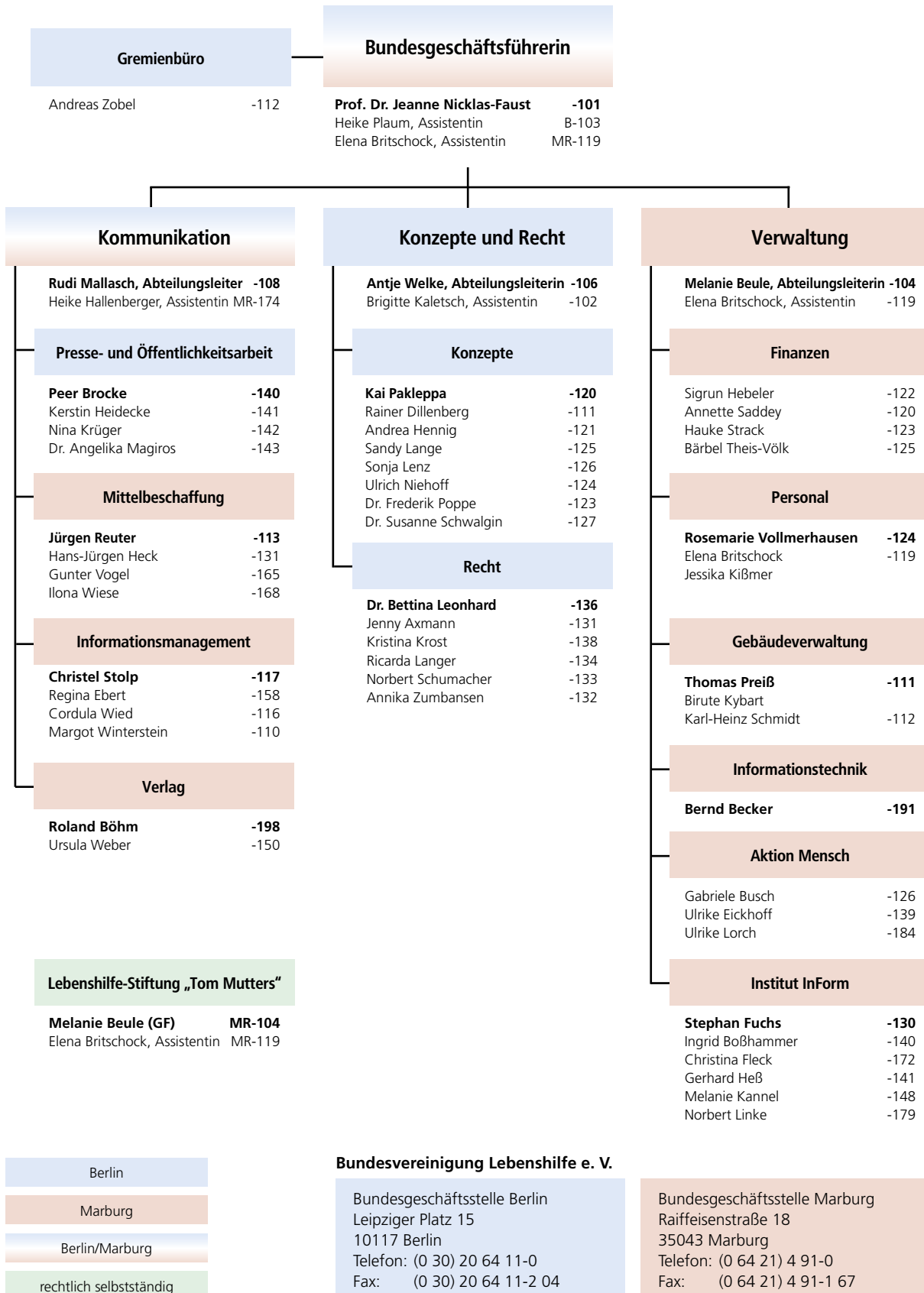
Die Bundesvereinigung sorgt dafür, dass die Lebenshilfe als starke Gemeinschaft mit einvernehmlich erarbeiteten Positionen auftritt und nachhaltig in die Öffentlichkeit hineinwirkt. Dabei gestaltet sie die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und ist im politischen Feld stark vertreten. Die Bundesvereinigung stellt zudem Werbe-Materialien zur Verfügung und lässt Aufkleber und Plakate drucken. Außerdem unterstützt sie ihre Orts- und Kreisvereinigungen bei der Gewinnung neuer Mitglieder mit Seminaren, Handreichungen und Materialien.

Die Bundesvereinigung ist Nahtstelle zwischen den örtlichen Vereinigungen und der Aktion Mensch. Anträge der Lebenshilfen aus ganz Deutschland werden von der Bundesvereinigung bearbeitet und der Aktion Mensch zur Bewilligung vorgelegt. Im Jahr 2013 werden 28.841.514,09 Euro für Vorhaben der Lebenshilfe bewilligt, rund 1,56 Millionen Euro (fast sechs Prozent) mehr als im Vorjahr.

Exemplarisch für erfolgreiche Unternehmenskooperationen sind zu nennen: die Deutsche Telekom, deren Belegschaften sich bundesweit in den Lebenshilfe-Einrichtungen engagieren, Volkswagen Nutzfahrzeuge und die Versicherer im Raum der Kirchen: Bruderhilfe-Pax-Familienfürsorge, mit denen die Lebenshilfe Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung weiterentwickelt hat. Rahmenvereinbarungen mit verschiedenen Unternehmen sichern den Orts- und Kreisvereinigungen, Einrichtungen und Diensten und auch den Mitarbeitenden und Mitgliedern attraktive Einkaufskonditionen.

► Organigramm der Bundesgeschäftsstellen

Stand: 1. April 2014



E-Mail: Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de, Internet: www.lebenshilfe.de

► Herzlich bedankt sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe bei folgenden Förderern und Partnern:

Bundesministerien

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Krankenkassen

Krankenkassenindividuelle Projektförderung und Pauschalförderung gemäß § 20c SGB V, Selbsthilfeförderung:

AOK-Bundesverband

BARMER GEK

DAK

GKV-Gemeinschaftsförderung der Ersatzkassen

KKH-Allianz, Hannover

Techniker Krankenkasse

Weitere Zuschussgeber

Aktion Mensch e. V.

Stiftungen

B-E-H Schiller-Stiftung

Bünemann-Stiftung

Cordt von Gülich-Stiftung

C. H. Beck Stiftung

HIT-Stiftung

Klaus-u.-Ute-Hartmann-Stiftung

Kurt-Schönbrunn-Stiftung

Peters-Lebenshilfe-Stiftung

Schroeder-Heister Stiftung

Werner-Schaefer-Stiftung

Wilhelm-Weller-Stiftung

Erblasser

Marianne Gorecki

Anneliese Ferchland

Johann Jakob Kilzer

Hedwig Lisner

Unternehmenskooperationen

Unter anderen:

ARAL

ARJO – Hilfsmittel und Hygiene-Produkte

B.A.D. Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik

bigFM – Radio

CWS-boco

Deutsche Bahn

Deutsche Telekom

Europcar

Expense Reduction Analysts

Geteco

Logiway

Ottobock HealthCare

Read Speaker

Schäfer-Shop

Scholl Communications

Sparda-Bank Hessen

ThyssenKrupp

Tyco Electronics (TE)

T-Mobile

T-Systems

Versicherer im Raum der Kirchen:

Bruderhilfe · Pax · Familienfürsorge

Volkswagen

Volkswagen Nutzfahrzeug

► DZI-Spendensiegel und Transparenzpreis

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist Trägerin des Transparenzpreises und des DZI-Spendensiegels. Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen in Berlin bescheinigt der Lebenshilfe „nachprüfbare, sparsame und satzungsgemäße Verwendung der Mittel unter Beachtung der einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften“ sowie „wahre, eindeutige und sachliche Werbung in Wort und Bild“.



Der Transparenzpreis der „PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ wird seit 2005 an deutsche Spendenorganisationen verliehen, die ihre Spender auf vorbildliche Art über ihre Ziele, Projekte, ihre Struktur und die Verwendung ihrer Mittel informiert. Seit 2010 wird die Auszeichnung nur noch alle zwei Jahre vergeben.

Für ihre Arbeit braucht die Lebenshilfe Geld. Das kommt von verschiedenen Seiten. Zum Beispiel von Ministerien, Kranken-Kassen, der Aktion Mensch oder Firmen. Auch einzelne Personen unterstützen die Lebenshilfe: Manche vererben der Lebenshilfe ein ganzes Haus. Andere spenden der Lebenshilfe 10, 20 oder 50 Euro. Viele arbeiten zudem in ihrer

Freizeit ehrenamtlich für die Lebenshilfe. Das heißt ohne Bezahlung. Allen Unterstützern sagen wir: „Vielen Dank!“ Ohne sie könnte die Lebenshilfe keine gute Arbeit für Menschen mit Behinderung leisten. Mit dem Geld geht die Lebenshilfe dann sparsam und verantwortungsvoll um. Das wird von unabhängiger Stelle bestätigt.

Gefördert durch die

**AKTION
MENSCH**



**Versicherer im
Raum der Kirchen**

Bruderhilfe · Pax · Familienfürsorge

DAK
Gesundheit

Unternehmen Leben

BARMER GEK



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

big FM



Nutzfahrzeuge

TE
connectivity

SCHÄFER SHOP



ottobock.

Europcar

Der Finanzbericht beschreibt den Jahres-Abschluss der Bundesvereinigung Lebenshilfe (BVLH).

Der **Jahres-Abschluss** ist eine Zusammen-Rechnung am Ende des Jahres.

Darin steht:

- Wie viel Geld eine Firma oder ein Verein bekommen hat.
- Und wie viel Geld ausgegeben wurde.



Die Regeln für den Jahres-Abschluss stehen in einem Gesetz.

Das Gesetz heißt:

Handels-Gesetz-Buch. Kurz: **HGB.**

An das Gesetz müssen sich alle Firmen halten.

Die Lebenshilfe ist keine Firma.

Sondern ein Verein.

Aber wir halten uns trotzdem freiwillig an die Regeln im HGB.



Am Ende des Jahres wird auch ausgerechnet:

Was besitzt die Lebenshilfe?

Damit ist nicht nur Geld gemeint.

Sondern auch andere Sachen.

Zum Beispiel:

- Häuser,
- Autos,
- Computer und Büro-Möbel.

Also alles, was die Lebenshilfe hat.



Außerdem rechnen wir aus:

- Wie viel Geld wir noch zu bekommen haben.
- Wie viel Geld wir noch zahlen müssen.



1.

Zuerst stellt sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe vor.
Sie sagt, was sie macht.



2.

Die BVLH sagt, was sie besitzt.
Sie sagt auch, wie viel das wert ist.
Das nennt man: **Gesamt-Vermögen**.
Mit Vermögen sind Geld und Sachen gemeint.
Sachen sind zum Beispiel Autos oder Häuser.



Und die BVLH sagt:
Wie viel Schulden sie hat,
die noch bezahlt werden müssen.
Dazu sagt man: **Fremd-Kapital**.



Wenn man vom Gesamt-Vermögen das Fremd-Kapital abzieht,
hat man das **Eigen-Kapital**.

Alles zusammen nennt man **Bilanz**.

In der Bilanz steht,
wie viel Anlage-Vermögen die BVLH hat.
Damit sind Sachen gemeint.
Zum Beispiel ein Auto.
Ein neues Auto ist mehr wert als ein altes.



Das heißt:

Ein Auto wird immer weniger wert.

Bis es verschrottet wird.

Dann ist es gar nichts mehr wert.

Das gilt auch für andere Sachen.

Die BVLH hat in diesem Jahr viele neue Sachen gekauft.

Darum ist das Anlagevermögen jetzt mehr wert.

Es sind 69 Tausend Euro mehr.



Die BVLH hat auch **Wert-Papiere**.

Wert-Papiere sind zum Beispiel Aktien.

Eine Aktie ist ein Anteil an einem Unternehmen.

Wie viel man dafür bekommt, ändert sich ständig.

Am Ende des Jahres wird geschaut:

Wie viel ist das Papier heute wert?

Dieser Wert wird in die Bilanz geschrieben.



Die BVLH schreibt auch **Verbindlichkeiten** in die Bilanz.

Verbindlichkeit bedeutet:

Die Lebenshilfe weiß genau,

dass sie eine bestimmte Geld-Summe noch bezahlen muss.

Zum Beispiel:

Eine Rechnung, die noch nicht bezahlt ist.

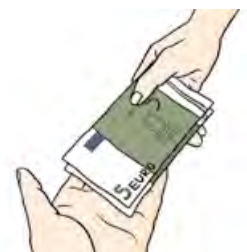


Die BVLH macht auch **Rückstellungen** in der Bilanz.

Rückstellung heißt:

Die Lebenshilfe weiß, dass sie noch etwas bezahlen muss.

Sie weiß aber nicht genau, wie viel das sein wird.



3.

Dann macht die Bundesvereinigung Lebenshilfe eine Schluss-Rechnung.

Sie schreibt auf:

- Wie viel Geld oder Sachen sie bekommen hat.
- Und woher sie es bekommen hat. Meistens ist es Geld.

Aber nicht immer.

Deshalb sagt man dazu: **Erlös** oder **Ertrag**.



Und die BVLH schreibt auf:

- Das haben wir ausgegeben.
- Und dafür haben wir es ausgegeben.

Auch hier geht es nicht nur um Geld.

Deshalb sagt man dazu: **Aufwand**.



Wenn man den Aufwand von den Erlösen abzieht,
hat man das **Ergebnis**.

Es ist ein gutes Ergebnis,
wenn man mehr bekommen als ausgegeben hat.

Das heißt: **Jahres-Überschuss**.

Oder man sagt dazu: **Gewinn**.



Ein schlechtes Ergebnis ist,
wenn man mehr ausgegeben als bekommen hat.

Das heißt dann: **Jahres-Fehl-Betrag**.

Oder man sagt dazu: **Verlust**.

Alles zusammen ist die **Ertrags-Lage**.

Oder man sagt dazu: **Gewinn- und Verlust-Rechnung**.



In diesem Jahr hat die Lebenshilfe ein sehr gutes Ergebnis.
Sie hat 495 Tausend Euro mehr eingenommen als ausgegeben.



Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Sie nimmt den Geschäftsbericht, den Jahresabschluss und den Bericht des Wirtschaftsprüfers entgegen und entlastet den Vorstand.

► Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. ist vom Finanzamt Marburg als gemeinnützig anerkannt. Die Lebenshilfe gilt damit als besonders förderungswürdig. Wesentliche Grundbedingung für eine solche Anerkennung ist der ständige Nachweis der Bundesvereinigung, dass die ihr anvertrauten Spenden, Zuschüsse, Erbschaften, Bußgelder usw. ausschließlich für die in der Satzung verankerten Ziele verwandt werden. Im Wirtschaftsplan wird die Verwendung dieser Mittel geplant. Die satzungsgemäße Mittelverwendung wird durch interne Instrumentarien (Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung u. Ä.) sichergestellt sowie von Aufsichtsorganen überwacht.

Der Jahresabschluss 2013 erfasst ausschließlich die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. (BVLH), den Rechtsträger der Bundesgeschäftsstellen in Marburg und Berlin. Die 513 Orts- und Kreisvereinigungen sowie die 16 Landesverbände sind einschließlich ihrer rund 4.100 Dienste, Einrichtungen und Angebote in Deutschland rechtlich selbstständig. Daher enthält der Bericht keine Finanzdaten dieser Teile der Lebenshilfe. Die BVLH ist kein Konzern, sondern ein Dachverband ihrer Mitglieder. Die Mitglieder sind finanziell und wirtschaftlich eigenständig und unterliegen nicht der Kontrolle durch die Bundesvereinigung.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. ist als eingetragener Verein eine juristische Person des privaten Rechts. Als solche ist die BVLH nicht gesetzlich verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen und durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Sie praktiziert dies jedoch seit vielen Jahren aufgrund einer satzungsgemäßen Verpflichtung. Darüber hinaus wird die Bundesvereinigung Lebenshilfe durch das Deutsche Zentralinstitut für Soziale Fragen (DZI) in Berlin geprüft.

Der Jahresabschluss der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. wurde zum 31. Dezember 2013 in sinnvoller Anwendung der geltenden handelsrechtlichen Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 2 HGB) und der steuerrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen der Paragraphen 266 und 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Für eine klarere Darstellung sind einzelne Bilanzposten gemäß Paragraph 265 Abs. 5 HGB tiefer untergliedert und umbenannt. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern werden gesondert ausgewiesen, soweit sie nicht aus Lieferungen und Leistungen oder Mitgliedsbeiträgen resultieren. Außerdem werden die Ver-

bindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden separat ausgewiesen.

Die Postenbezeichnung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht bei den Umsatzerlösen, dem Materialaufwand und den Zinserträgen den Erfordernissen spendensammelnder Organisationen: Das Spendenaufkommen wird wegen seiner Bedeutung in der Gewinn- und Verlustrechnung in einem gesonderten Posten vor den Umsatzerlösen ausgewiesen (§ 264 Abs. 2 i. V. m. § 265 Abs. 5, 6 HGB). In diesem Posten wurden auch die Ertragszuschüsse, Beiträge, Bußgelder, Erbschaften und Vermächtnisse einbezogen. Dieses Vorgehen entspricht der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des IDW – Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21).

► Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind an den handelsrechtlichen Vorschriften ausgerichtet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind bis auf die Grundstücke und Bauten aus Erbschaften und Schenkungen zu Anschaffungskosten bilanziert. Grundstücke und Bauten aus Erbschaften und Schenkungen sind mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Rechtsvorgängers oder mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert bilanziert. Sofern erforderlich erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit Ausnahme des Gebäudes linear abgeschrieben. Die Gebäudeabschreibung wird degressiv nach den Vorschriften (§ 7 V EStG in der Fassung vom 22. Dezember 1981) vorgenommen. Die Abschreibung für im Geschäftsjahr angeschaffte Vermögensgegenstände wird zeitanteilig ab dem Zugangsmonat vorgenommen.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert und gegebenenfalls auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Ansprüchen aus Altersteilzeitverpflichtungen saldiert.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte zu Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Bücher, Zeitschriften und Werbemittel sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von artikelbezogenen Gängigkeitsabschlägen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. sind zum Nennwert angesetzt. Die möglichen Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferung und Leistung sind durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit ihren Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Kurswert zum Bilanzstichtag bilanziert. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Der Bargeldbestand in fremder Währung (Sorten) ist mit dem amtlichen Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Rückstellung für Pensionen und Altersteilzeit werden nach den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften (§ 253 HGB) ermittelt und mit den in versicherungsmathematischen Gutachten ausgewiesenen Werten bilanziert. Zur Ermittlung wird die PUC-Methode angewandt. Es liegen dabei die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Für die Berechnung der Pensionsrückstellung werden ein Rechnungszinsfuß von 4,88 % und eine Rentendynamik von 2,0 % herangezogen. Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 4,88 % und eines Gehaltstrends von 3,0 % vorgenommen.

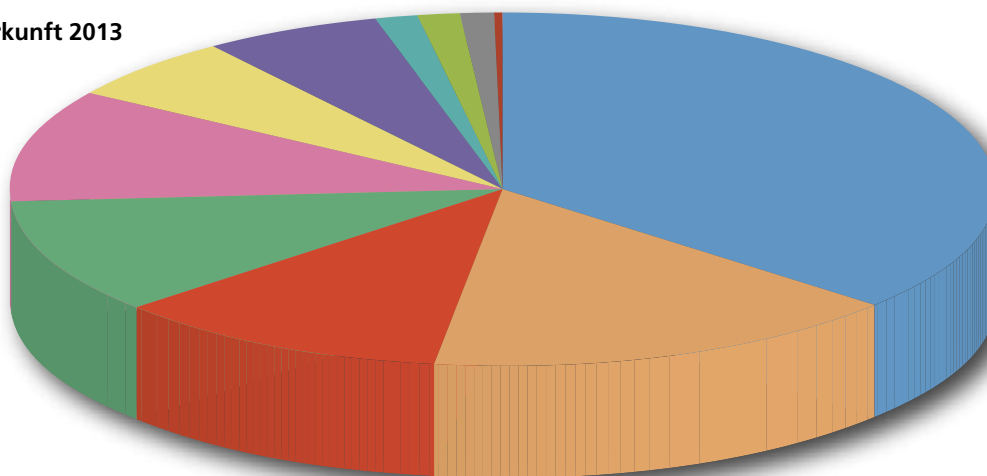
Die sonstigen Rückstellungen sind nach ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag, der sich aus vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt, bemessen.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Übersicht über die Mittelherkunft der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mittelherkunft 2013	2013		2012	
	€	%	€	%
Beiträge	1.062.294,00	10,58	1.087.455,00	12,01
Spenden	3.660.989,42	36,47	3.586.590,39	39,62
Zuschüsse	1.016.519,37	10,13	722.479,79	7,98
Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen	1.139.577,62	11,35	651.659,52	7,20
Bußgelder	115.278,19	1,15	165.523,54	1,83
Zinserträge sowie Wertaufholung Wertpapiere	147.886,95	1,47	187.876,42	2,08
Mieterträge	18.396,14	0,18	6.220,33	0,07
Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen u. Ä.	590.323,05	5,88	396.431,00	4,38
Fachpublikationen	581.120,16	5,79	539.884,89	5,96
Einnahmen aus dem Lebenshilfe-Versandgeschäft u. Ä.	1.581.773,28	15,76	1.575.842,46	17,41
Sonstige Erträge	124.101,47	1,24	133.276,29	1,47
Entnahme Projektrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	10.038.259,65	100,00	9.053.239,63	100,00

Mittelherkunft 2013

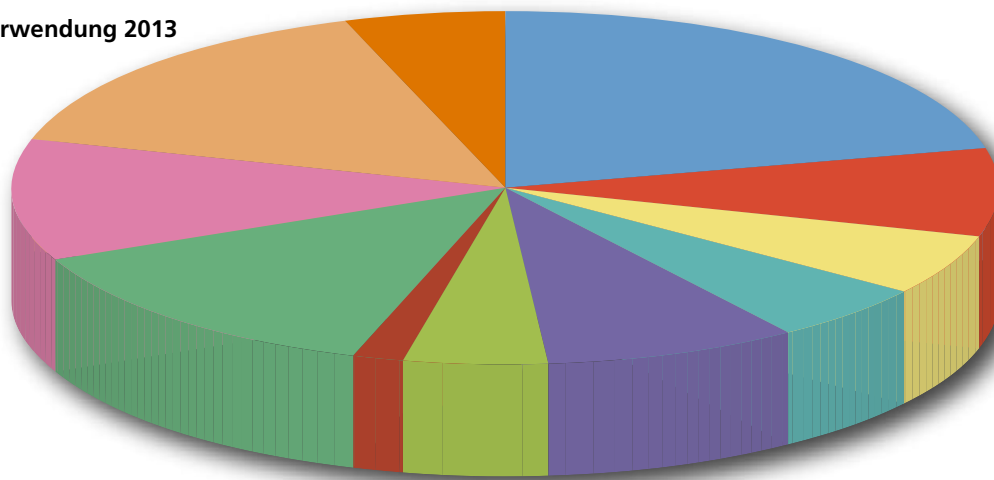


- **36,47 %** Spenden
- **15,76 %** Einnahmen aus dem Lebenshilfe-Versandgeschäft u. Ä.
- **11,35 %** Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen
- **10,58 %** Beiträge
- **10,13 %** Zuschüsse
- **5,88 %** Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen u. Ä.
- **5,79 %** Fachpublikationen
- **1,47 %** Zinserträge sowie Wertaufholung Wertpapiere
- **1,24 %** Sonstige Erträge
- **1,15 %** Bußgelder
- **0,18 %** Mieterträge

Übersicht über die Mittelverwendung der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mittelverwendung 2013	2013		2012	
	€	%	€	%
Mitgliederinformationen für Eltern und behinderte Menschen	544.661,28	5,43	529.216,72	5,85
Spendenwerbung	1.324.326,21	13,19	1.084.031,44	11,97
Öffentlichkeitsarbeit	178.678,75	1,78	158.815,13	1,75
Interessenvertretung der Belange beh. Menschen u. ihrer Familien	550.607,11	5,49	637.293,24	7,04
Facharbeit zur Verbesserung der Lebenssituation beh. Menschen u. ihrer Familien	2.158.957,92	21,51	1.968.211,86	21,74
Unterstützung der Praxisarbeit der Lebenshilfe-Landesverbände	818.066,88	8,15	818.066,88	9,04
Lehrgänge, Seminare	830.624,56	8,27	729.929,91	8,06
Fachpublikationen	471.038,96	4,69	510.162,33	5,64
Kosten für das Lebenshilfe-Versandgeschäft	1.536.952,10	15,31	1.515.704,58	16,74
Aufwendungen für geerbte Immobilien	55,78	0,00	-0,12	0,00
Aufwendungen für Verwaltungsaufgaben	1.129.111,72	11,25	1.083.454,77	11,97
Zuführung Projektrücklagen	495.178,38	4,93	18.352,90	0,20
	10.038.259,65	100,00	9.053.239,63	100,00

Mittelverwendung 2013



- **21,51 %** Facharbeit zur Verbesserung der Lebenssituation beh. Menschen u. ihrer Familien
- **15,31 %** Kosten für das Lebenshilfe-Versandgeschäft
- **13,19 %** Spendenwerbung
- **11,25 %** Aufwendungen für Verwaltungsaufgaben
- **8,27 %** Lehrgänge, Seminare
- **8,15 %** Unterstützung der Praxisarbeit der Lebenshilfe-Landesverbände
- **5,49 %** Interessenvertretung der Belange beh. Menschen u. ihrer Familien

- **5,43 %** Mitgliederinformationen für Eltern und behinderte Menschen
- **4,93 %** Zuführung Projektrücklagen
- **4,69 %** Fachpublikationen
- **1,78 %** Öffentlichkeitsarbeit

Weitergehende Informationen zum Finanzbericht und Jahresabschluss 2013 finden Sie im Internet auf: www.lebenshilfe.de in der Rubrik: Über uns – Jahresbericht / Finanzen.

Bilanz zum 31. Dezember 2013

	31.12.2013	31.12.2012
AKTIVA	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Computer-Programme	153.255,00	18.051,00
2. Lizenzen	662,00	0,00
	<u>153.917,00</u>	<u>18.051,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke	206.368,00	206.368,00
2. Gebäude	639.881,00	679.918,00
3. Außenanlagen	5.510,00	2,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.705,00	116.516,00
	<u>935.464,00</u>	<u>1.002.804,00</u>
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	5.561,00	5.561,00
Anlagevermögen	1.094.942,00	1.026.416,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Bücher, Zeitschriften, Werbemittel	162.389,99	152.103,22
	<u>162.389,99</u>	<u>152.103,22</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	292.306,58	252.961,73
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.300,00	41.734,27
3. Sonstige Vermögensgegenstände	291.423,77	235.408,60
	<u>594.030,35</u>	<u>530.104,60</u>
III. Wertpapiere	3.401.655,22	3.385.142,47
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.163.613,16	3.813.146,90
Umlaufvermögen	8.321.688,72	7.880.497,19
C. Rechnungsabgrenzungsposten	68.571,09	15.732,59
	<u>9.485.201,81</u>	<u>8.922.645,78</u>
Bilanzvermerke:		
Treuhandvermögen Hermann Pfaller	22.182,46	22.159,99
Treuhandvermögen Kurt-Schönbrunn-Stiftung	2.016.814,37	1.974.171,66
	<u>2.038.996,83</u>	<u>1.996.331,65</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2013

	31.12.2013	31.12.2012
PASSIVA	€	€
A. Eigenkapital		
I. Vereinskaptal	3.067.751,29	3.067.751,29
II. Freie Rücklagen gem. § 58 VII a AO	1.591.871,97	1.543.069,00
III. Sonstige Rücklagen	3.238.758,04	3.269.208,11
IV. Jahresüberschuss	495.178,38	18.352,90
Eigenkapital	8.393.559,68	7.898.381,30
B. Rückstellungen		
1. Pensionsrückstellungen	308.523,00	319.723,00
2. Sonstige Rückstellungen	361.227,00	347.820,72
	669.750,00	667.543,72
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden	7.802,00	2.802,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	261.069,21	201.742,04
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	3.833,98
4. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	32.550,29	32.550,29
5. Sonstige Verbindlichkeiten dv. aus Steuern 64 TEUR (i.Vj. 58 TEUR)	120.419,90	115.741,72
	421.841,40	356.670,03
D. Rechnungsabgrenzungsposten	50,73	50,73
	9.485.201,81	8.922.645,78
Treuhandverpflichtungen Hermann Pfaller	22.182,46	22.159,99
Treuhandverpflichtungen Kurt-Schönbrunn-Stiftung	2.016.814,37	1.974.171,66
	2.038.996,83	1.996.331,65

► Aktiva

Anlagevermögen

- I. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich vorwiegend um Software. Die Veränderungen ergeben sich einerseits durch Neuinvestitionen (TEUR 168), andererseits durch Abschreibungen (TEUR 32).
- II. Die Sachanlagen umfassen vereinseigene Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter Berücksichtigung von Abschreibungen (TEUR 116) und Anschaffungen (TEUR 49) ergibt sich eine Abnahme bei diesem Posten.
- III. Unter den Finanzanlagen werden drei Beteiligungen ausgewiesen: beim Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH, bei der Weltkongress 2010 gGmbH und bei der Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH.

Umlaufvermögen

- I. In der Position Vorräte sind die Bestände an Fachpublikationen und Werbematerialien aller Art, die von der Lebenshilfe herausgegeben werden, sowie Merchandising-Artikel enthalten, welche zum Bilanzstichtag nicht verkauft waren.
- II. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus den Verkaufsfaktionen, den Aktivitäten der Verlagsabteilung und des Fort- und Weiterbildungsinstituts sowie aus bewilligten Zuschussanträgen.
- III. Hierbei handelt es sich um Wertpapiere, die u. a. im Rahmen von Erbschaften und Schenkungen zugeflossen sind sowie zwei Wertpapierfonds, deren Zusammensetzung im Einklang mit den vereins- und steuerrechtlichen Vorschriften steht.
- IV. Die Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten enthält die zur Abdeckung von Zahlungsverpflichtungen erforderlichen liqui-

den Mittel, die in Form von Tages- und kurzfristigen Festgeldern (unter einem Jahr) angelegt sind.

Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten enthält eine Anzahlung für die Mitgliederversammlung in 2014 sowie verschiedene anteilige Nutzungsgebühren für juristische Online-Portale des Folgejahres und anteilige Kosten für Bahncards, deren Laufzeit über 2013 hinausgeht.



„Den Finanzbericht in Leichter Sprache finde ich richtig gut. Nur so kann ich im Bundesvorstand verstehen, über was wir reden und entscheiden.“

**Ramona Günther,
Mitglied des Bundesvorstandes
und im Rat behinderter Menschen der
Bundesvereinigung Lebenshilfe**

► Passiva

Eigenkapital

- I. Das Vereinskaptal ist unverändert geblieben.
- II. Die Freien Rücklagen werden gemäß Paragraph 58 Nr. 7a Abgabenordnung (AO) aus den Überschüssen des Tätigkeitsbereiches Vermögensverwaltung gebildet. Sie unterliegen nicht dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung. Hierdurch kann der Verein in der Mittelverwendung für satzungsgemäße Projekte und Aktivitäten flexibler und schneller agieren. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem positiven Ergebnis der Vermögensverwaltung.
- III. Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich um steuer- und vereinsrechtlich zulässige (Betriebsmittel-) Rücklagen, die in Höhe eines halben bis ganzen Jahresbedarfs für laufende Sachmittelaufwendungen und Personalkosten bei Vereinigungen, die sehr unsichere Einnahmequellen haben, gebildet werden können. Die Finanzbehörde hat diese Auffassung im Zuge einer Betriebsprüfung bestätigt und anerkannt. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Entnahme aufgrund der unterschiedlichen Ergebnisse in den vier Betätigungsbereichen.
- IV. Für die Erläuterung des Jahresüberschusses von TEUR 495 wird auf die Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung verwiesen.

Rückstellungen

In der Bilanzposition Rückstellungen sind Pensionsverpflichtungen (TEUR 309), Verpflichtungen aus dem Gehaltsbereich (TEUR 137) für Urlaub, Überstunden und für ausstehende Gehaltsbestandteile, aus Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 119), für interne und externe Jahresabschlusskosten (TEUR 35) sowie für ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR 70, z.B. für ausstehende Rechnungen, noch ausstehende Instandhaltung, Jubiläumsrückstellung) enthalten.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich zum überwiegenden Teil um Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 261) sowie um sonstige Verbindlichkeiten. In diesen sind Verpflichtungen aus dem Personalbereich (Lohn- und Kirchensteuer, Sozialversicherung, Insolvenzversicherung, etc., insgesamt TEUR 46), aus Umsatzsteuer (TEUR 22) und erhaltenen, aber noch nicht verwendeten bzw. aus zurückzuzahlenden Zuschüssen (TEUR 46) enthalten. Daneben bestehen Verbindlichkeiten aus einem Reservefond für die Landesverbände (TEUR 33), aus zweckgebundenen Spenden (TEUR 8) und sonstigen Verpflichtungen (TEUR 6). Der größte Teil der Verpflichtungen ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung durch Zahlung ausgeglichen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten enthält in der ausgewiesenen Höhe wiederkehrende Rentenzahlungen an eine ausgeschiedene Mitarbeiterin. Die jeweils quartalsweise vom Versicherungsträger VBLU vorab an die Bundesvereinigung gezahlten Beträge – hier für Dezember, Januar und Februar – sind jahresgerecht abzugrenzen.

Bilanzvermerke

Das Treuhandvermögen stammt aus einer Erbschaft als Vermächtnis für Herrn Pfaller, der nicht auffindbar ist. Das Treuhandvermögen umfasst zum Bilanzstichtag ausschließlich Sparguthaben.

Weiterhin umfasst das Treuhandvermögen die unselbstständige Stiftung „Kurt-Schönbrunn-Stiftung“.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2013	2012	Veränderung	
	€	€	€	%
1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse u. Ä. Zuwendungen	6.994.658,60	6.213.708,24	780.950,36	12,57
2. Umsatzerlöse aus Zweckbetrieben und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	2.865.070,48	2.630.859,55	234.210,93	8,90
3. Veränderung des Bestandes an Büchern, Zeitschriften u. Ä.	10.286,77	-6.680,98	16.967,75	-253,97
4. Sonstige betriebliche Erträge	52.407,12	148.789,70	-96.382,58	-64,78
5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen	3.782.196,90	3.507.051,75	275.145,15	7,85
6. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	2.625.915,74	2.676.489,32	-50.573,58	-1,89
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung: TEUR 150 (i. Vj. TEUR 188)	696.865,54	689.681,06	7.184,48	1,04
<i>Personalaufwand gesamt</i>	<u>3.322.781,28</u>	<u>3.366.170,38</u>	<u>-43.389,10</u>	<u>-1,29</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	148.409,30	138.794,26	9.615,04	6,93
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.247.528,12	1.959.007,07	288.521,05	14,73
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens dv. aus verbundenen Unternehmen 1 TEUR (i. Vj. 5 TEUR)	717,34	4.621,03	-3.903,69	-84,48
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	125.406,11	55.261,11	70.145,00	126,93
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.070,15	1.184,03	3.886,12	328,21
12. Aufwendungen aus Beteiligungen	3.702,72	1.698,60	2.004,12	117,99
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen dv. Zinsaufwand aus Abzinsung 39 TEUR (i. Vj. 39 TEUR)	39.250,76	39.258,82	-8,06	-0,02
14. Finanzergebnis (Position 9. bis 13.)	78.099,82	17.740,69	60.359,13	340,23
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Position 1. bis 14.)	499.607,19	33.393,74	466.213,45	1.396,11
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.428,81	15.040,84	-10.612,03	-70,55
17. Jahresüberschuss	<u>495.178,38</u>	<u>18.352,90</u>	<u>476.825,48</u>	<u>2.598,09</u>

1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen

Von ihren bundesweit mehr als 130.000 Mitgliedern erhält die Bundesvereinigung Lebenshilfe (BVLH) nach der Beitragsordnung ermittelte Mitgliedsbeiträge, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Diese betragen in 2013 insgesamt TEUR 1.062. Die Beitragsordnung steht auf unserer Internetseite www.lebenshilfe.de zur Verfügung.

Die Spenden stellen mit TEUR 3.661 eine weitere wichtige Finanzierungsquelle dar. In vielen Teilbereichen dieses Sektors werden in 2013 die Einnahmen des Vorjahres übertroffen. Insgesamt steigen die Spendeneinnahmen um TEUR 74 / 2,1 Prozent gegenüber 2012.

Im Berichtsjahr steigen die Zuschüsse der öffentlichen Hand um TEUR 10, die nicht-öffentlichen um TEUR 284 gegenüber 2012. Damit betragen die Zuschüsse 2013 insgesamt TEUR 1.017. Diese Einnahmequellen sind insbesondere für Projekte wie zum Beispiel Kongresse mit Teilnehmerzahlen von mehr als 500 ein wesentlicher Teil der Finanzierung. Damit ist auch ihre Höhe von den jeweiligen Projekten abhängig, im Berichtsjahr war z.B. der Familienkongress ein Grund für steigende Zuschüsse.

Die Zunahme bei den Erbschaften um TEUR 488 auf TEUR 1.140 zeigt, dass die Erblasser die Arbeit der BVLH als förderungswürdig eingeschätzt haben. Allerdings sind Erbschaften keine zuverlässigen wiederkehrenden Zuwendungen und können daher auch nur bedingt für die Finanzierung der BVLH eingeplant werden.

Auch die Einnahmen aus Geldbußen und Auflagen der Gerichte (Bußgelder) waren in den letzten Jahren stärkeren Schwankungen unterworfen und entwickeln sich rückläufig. Sie betragen im Jahr 2013 TEUR 115 und zeigen somit einen Rückgang um TEUR 50.

2. Umsatzerlöse aus Zweckbetrieben und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb

Zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben betreibt die Bundesvereinigung Zweckbetriebe (z. B.

Verlag, Fort- und Weiterbildung) und einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Weihnachtskarten und Geschenkartikel, Kalender, Merchandising).

Die Umsätze bei den Publikationen zu Themen rund um geistige Behinderung verzeichnen eine Zunahme um TEUR 41. Das Fort- und Weiterbildungsinstitut verzeichnet einen Zuwachs seiner Einnahmen von TEUR 194.

Die Einnahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs bewegen sich leicht über dem Vorjahresergebnis. Es kann ein Überschuss erwirtschaftet werden, welcher zur Finanzierung der satzungsgemäßen Arbeit der Bundesvereinigung beiträgt.

3. Veränderung des Bestandes an Büchern, Zeitschriften u. Ä.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Bestandsveränderungen der zum Stichtag im Lager befindlichen diversen Publikationen (Sach-, Fach- und Handbücher, Zeitschriften, Broschüren u. Ä.) zum Thema „Geistige Behinderung“.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position ist durch positive Entwicklungen der Wertpapiere (TEUR 22) sowie durch die Einnahmen aus Vermietung von nicht benötigter Bürofläche (TEUR 18) geprägt.

5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen

Der Anstieg des Aufwandes ist im Wesentlichen auf Aufwendungen für das Projekt „Radio-Schülerwettbewerb bigINCLUSION“ sowie auf zusätzliche Investitionen zur Neuspendergewinnung zurückzuführen. Daneben wird der Materialaufwand durch den Familienkongress und durch einen erhöhten Aufwand des Instituts inForm aufgrund der deutlich gestiegenen Umsätze geprägt. Im Vorjahr hingegen waren die Aufwendungen durch einmalige Ausgaben unter anderem für die Mitgliederversammlung, die Informationszeitschrift „Unser Kind wird erwachsen“, die Ethiktagung und das Grundsatzzprogramm beeinflusst.

6. Personalaufwendungen

Die Mitarbeitenden werden nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (Bund) bezahlt. Für das Jahr 2013 wird eine zweistufige Erhöhung der Gehälter umgesetzt: Zum 1. Januar 2013 und zum 1. August 2013 jeweils +1,4 %. Dies kann durch teilweise Reduzierung der Stellenumfänge bei Neubesetzungen bei gleichzeitig geringerer Zuführung zu Personalarückstellungen mehr als ausgeglichen werden, so dass der Personalaufwand um TEUR 43 niedriger ist.

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen orientieren sich an den handels- und ertragssteuerlichen Vorschriften. In diesem Rahmen erfolgt teilweise eine degressive und teilweise eine lineare Abschreibung auf die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Investitionen in Software für die Spendenverwaltung und das Rechnungswesen sowie die Zunahme von Sofortabschreibungen gemäß Paragraph 6 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes führen zu einer leichten Erhöhung der Abschreibungen von TEUR 10 gegenüber dem Vorjahr.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Aufwandsposten beinhaltet im Wesentlichen alle weiteren im Zusammenhang mit der Gesamtbetätigung entstandenen Aufwendungen.

Aufwendungen in Höhe von TEUR 818 für die Projekt- und Praxisarbeit der Landesverbände der Lebenshilfe sind dabei der größte Einzelposten innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Grundstücks- und Gebäudekosten (TEUR 507) enthalten neben dem Miet- und Reinigungsaufwand für die Bundesgeschäftsstelle in Berlin auch Aufwendungen für Nebenkosten (z. B. Heizung, Strom und Wasser) sowie Reparatur- und Instandhaltungsaufwand für die beiden Geschäftsstellen.

Die Reisekosten betragen insgesamt TEUR 225 und beinhalten die Reisekosten der ehrenamtlich täti-

gen Personen in den Organen der BVLH (Gremien), im Rat behinderter Menschen und Elternrat, in Projektgruppen und Ausschüssen sowie die der hauptamtlich tätigen Mitarbeiter.

Die **Kommunikationskosten** (TEUR 120) beinhalten Porto-, Telefon- und Standleitungskosten.

Die **Miet-, Leasing- und Wartungskosten** (TEUR 78) setzen sich aus dem Leasingaufwand für die Kopier- und Druckgeräte und die Telefonanlage, dem Wartungsaufwand für die geleasten Objekte sowie für die sonstige Haustechnik (z. B. Aufzüge) zusammen.

In den **Mitgliedsbeiträgen** (TEUR 51) an Behindertenorganisationen sind im Wesentlichen die zu leistenden Beiträge an die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, an Inclusion International sowie an Inclusion Europe enthalten.

14. Finanzergebnis (Summe der Pos. 9. bis 13.)

Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (TEUR 1), Zinserträge (TEUR 125) und Zinsaufwendungen (TEUR 39) sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen (TEUR 5) und Verluste aus Beteiligungen (TEUR 4) sind unter dieser Position zusammengefasst und saldiert. Der Zinsaufwand ergibt sich nahezu vollständig aus der Abzinsung von Rückstellungen.

15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Die unter den vorangegangenen Positionen 1. – 14. dargestellten Entwicklungen führen zu dem ausgewiesenen Jahresüberschuss vor Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von TEUR 500.

16. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Position enthält die Körperschaft- und Gewerbesteuer des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs.

17. Jahresüberschuss

Die unter den vorangegangenen Positionen 1.–16. dargestellten Entwicklungen führen zu dem ausgewiesenen Jahresüberschuss von TEUR 495.

► Dem vollständigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 der Bundesvereinigung

Lebenshilfe e. V., Marburg, hat der Wirtschaftsprüfer folgenden **Bestätigungsvermerk** erteilt:

Bestätigungsvermerk

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Bundesvereinigung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

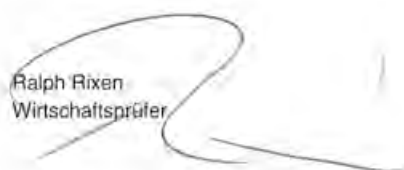
Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Bundesvereinigung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bundesvereinigung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bundesvereinigung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Linden, den 26. Mai 2014

Ralph Rixen
Wirtschaftsprüfer



► Aktuelle Lageentwicklung

Die Entwicklung der Einnahmen bis März lässt noch keine sicheren Aussagen über den weiteren Verlauf des Jahres 2014 zu. Gleichwohl wird schon im Herbst 2013 auf Basis der Erfahrungswerte aus der Vergangenheit sowie absehbarer Veränderungen in den Einnahmen und Aufwendungen ein Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 erstellt. In der gemeinsamen Sitzung von Bundesvorstand und Bundeskammer am 22. November 2013 wurde der Wirtschaftsplan verabschiedet. Der Wirtschaftsplan sieht für das Jahr 2014 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 16 vor. Dies erscheint realistisch vor dem Hintergrund der außerordentlich hohen Einnahmen durch Erbschaften im Berichtsjahr 2013, welche das Ergebnis sehr positiv beeinflusst haben. Vorstand und Geschäftsführung der Bundesvereinigung Lebenshilfe (BVLH) verfolgen nach wie vor das erklärte Ziel einer konsolidierten Haushaltspolitik, die die Durchsetzung der Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Angehörigen langfristig gewährleistet.

► Risikobericht

Es wird eine Herausforderung, den altersbedingten Verschiebungen im Spendenverhalten und der starken Konkurrenz bei Spenden sammelnden Organisationen entgegen zu wirken. Viele Spender sind im höheren Lebensalter und die durchschnittliche Spendenhöhe ist eher niedrig. Insgesamt sinkt das Spendenaufkommen der BVLH seit vielen Jahren. Aus dem Kreis der Spender kommt es zu Vermächtnissen zugunsten der BVLH. Dies darf allerdings nicht dazu führen, über den anhaltenden Abwärtstrend bei der Spendenentwicklung hinwegzusehen und Maßnahmen zur Spendergewinnung zu vernachlässigen. Aufgrund der guten Einnahmesituation im Jahr 2013 wurde, um dieser Entwicklung langfristig entgegenzuwirken, mehr als in den Vorjahren in die Neuspendergewinnung investiert. Dies führte zwar zu einem Anstieg der Neuspender, jedoch belasten die Ausgaben hierfür gleichzeitig das Ergebnis. Es gilt, die neugewonnenen Spender auch in der Zukunft für unsere Arbeit zu begeistern. Spenden bleiben die wichtigste Einnahmequelle, da andere Zuschussgeber und die öffentliche Hand Verluste in diesem Segment nur

teilweise ausgleichen können. Um weitere Einbußen in der Zukunft bei Spenden zu vermeiden, ist es wichtig, das Vertrauen von Spendern zu gewinnen und zu erhalten: Dazu trägt neben dem DZI-Spendensiegel (DZI = Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen) auch eine transparente Darstellung der Aktivitäten und Finanzflüsse bei. Dieser Bereich wird in der Lebenshilfe seit einigen Jahren verstärkt ausgebaut, eine Anstrengung, die bereits zweimal mit dem Transparenzpreis honoriert wurde. Für die Zukunft wird weiterhin das DZI-Spendensiegels beantragt werden. Die Erfüllung der damit zusammenhängenden Anforderungen ist für uns schwierig, da diese nicht die Besonderheiten von Dachorganisationen berücksichtigen, welche außerhalb der Katastrophenhilfe tätig sind. Ein weiterer Schwerpunkt der Lebenshilfe liegt auf der Entwicklung der Mitgliederstruktur in unseren Orts- und Kreisvereinigungen. Unsere Arbeit ist besonders davon geprägt, dass sich viele Menschen vor Ort engagieren, als Freiwillige ebenso wie als ehrenamtlich Tätige, z.B. in Vorstandsämtern. Neben Eltern und Angehörigen kommt dabei zunehmend Menschen mit geistiger Behinderung eine immer wichtigere Rolle zu. Der Anspruch „Mit uns für uns“ macht deutlich, wie sehr wir gerade auch auf sie als Mitglieder angewiesen sind.

► Chancenbericht und Entwicklung geeigneter Strategien

Die für die nächsten Jahre anzunehmende Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben macht es auch bei einem außergewöhnlich guten Jahresergebnis unverändert erforderlich, einerseits die Einnahmen zu stabilisieren und andererseits die Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Das in den zurückliegenden Jahren umgesetzte Sanierungskonzept mit seinen weitreichenden personellen, strukturellen und organisatorischen Maßnahmen hat Gefahren für die wirtschaftliche Weiterexistenz der Bundesvereinigung abgewendet. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist für die Zukunft gut aufgestellt. Sie sieht sich daher in der Lage, den zuvor genannten Risiken zu begegnen. Wir sehen hierfür als entscheidend an, dass wir die Sicherung und den Ausbau der Ergebnisse unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit fortsetzen bei gleichzeitiger Stärkung



*Dürften Sie einen Tag
in Deutschland regieren,
was würden Sie abschaffen?
„Jede Form von Benachteiligung
von Behinderten.“*

**Volker Kauder, Fraktionschef der CDU/CSU
im Deutschen Bundestag,
antwortet im März 2013 auf
die 10 Fragen der Lebenshilfe-Zeitung.**

unserer Position als Selbsthilfevereinigung, Eltern-, Fach- und Trägerverband für Menschen mit geistiger Behinderung und deren Familien.

In der Arbeitsgruppe Strategie 2020 entwickelt der Bundesvorstand ein Konzept für die mittelfristige Strategie der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Dabei geht es sowohl um Maßnahmen, mit denen verbandliche Ziele erreicht werden können, als auch um eine Absicherung der Bundesvereinigung Lebenshilfe insgesamt, da davon auszugehen ist, dass ihr auch in Zukunft eine wichtige Rolle bei der Interessenvertretung für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien zukommt. Hierfür sind eine weitere Stärkung der Selbstvertreter und eine Intensivierung der Massenkommunikation erste Eckpunkte. Für eine Stärkung der ehrenamtlichen Vorstandstätigkeit wurden bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen. Dies ist wichtig, um das Alleinstellungsmerkmal der Lebenshilfe zu erhalten: Die Gestaltung der verbandlichen Arbeit, aber auch von Angeboten, Diensten und Einrichtungen durch Menschen mit Behinderung und ihre Familien. Die erfolgreiche Entwicklung von Konzepten und Positionen für die Unterstützung von Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien muss unvermindert fortgesetzt werden.

Wir bauen die Transparenz in der öffentlichen Berichterstattung weiter aus. Dies umfasst zum einen die Darstellung unser Ertrags- und Aufwandssitu-

ation, seit einem Jahr ergänzt durch Teile in Leichter Sprache und in diesem Jahr mit zusätzlichen Erläuterungen im Internet auf www.lebenshilfe.de. Zum anderen die Berichterstattung über Aktivitäten und Projekte der Bundesvereinigung, die in diesem Jahr mit Zusammenfassungen einfach erklärt werden. Die Informationen werden neben der gedruckten Form in diesem Bericht auch ausführlich auf der Webseite präsentiert, die ebenfalls einen großen Bereich in Leichter Sprache enthält. Sie wurde neu strukturiert, um die vielen Informationen breiter verfügbar zu machen und die Berichterstattung über die Vielzahl der Projekte und Kampagnen der Bundesvereinigung zu verbessern. Wie z.B. über den jährlich stattfindenden Parlamentarischen Abend mitsamt den Infzetteln zu aktuellen verbandlichen Positionen oder das Schwerpunktthema Familie, das Familien mit und ohne Kinder mit Behinderung erreichen soll. Mit diesen frei zugänglichen Informationen auf unserer Internetseite und über den Facebook-Auftritt erreichen wir auch jüngere Menschen. Sie können sich so zu Themen und Aktivitäten der Lebenshilfe informieren, austauschen und konkrete Ansatzpunkte für ein Engagement bei der Lebenshilfe finden. Selbstverständlich gilt das für Menschen mit und ohne Behinderung, weshalb Barrierefreiheit für unsere Informationen große Bedeutung hat. Das wird deutlich sowohl an der Vorlesefunktion im Internet auf www.lebenshilfe.de als auch an den Zusammenfassungen in einfacher Sprache innerhalb des Jahresberichts.



„Gute Freunde sehen sich den Sonnenuntergang in den Bergen an“, so heißt das September-Motiv des SEH-WEISEN-Kalenders 2014 der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Gemalt hat es Michael Stimpfle von der Kunstwerkstatt der Lebenshilfe Donau-Ries.

Herausgeber

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg

Redaktion

Jenny Axmann
Peer Brocke (Leitung)
Melanie Beule
Dr. Bettina Leonhard
Rudi Mallasch
Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust
Dr. Susanne Schwalgin
Antje Welke

und Ina Beyer mit der Prüfergruppe
für Leichte Sprache
der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Gestaltung

Brigitte Sünner, Heider Druck GmbH

Herstellung

Heider Druck GmbH, Bergisch Gladbach

Fotos

Michael Bause: Seiten 5, 25
Hans D. Beyer: Seiten 5, 7, 9, 12, 13, 21, 23, 26
Sera Cakal: Seite 8
Deutscher Bundestag/Foto- und Bildstelle: Seite 14
Deutscher Bundestag/Thomas Imo/photothek:
Seite 10
Deutscher Bundestag/Lichtblick/Achim Melde:
Seite 55
Inclusion Czech Republic: Seite 28
Melanie Kannel: Seite 4
Bernd Lammel: Seiten 11, 19
Lebenshilfe Braunschweig gGmbH: Seite 17
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. Bremen, Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013: Seiten 15, 18, 21, 38, 39, 40, 41
Lebenshilfe Bremen e. V.: Seite 20
Rudi Mallasch: Seite 22
Nina Paegel: Seite 26
Rolf K. Wegst: Seiten 2, 3, 31, 42, 48
Eva Wienröder: Seite 22
Gavin Withers: Seite 29



Plane den Tag mit Pictogenda



Das System Pictogenda wendet sich an Menschen, die nicht oder nicht gut lesen können. Die Eintragungen erfolgen mit Piktogrammen. Das sind Bildsymbole, wie sie vielleicht vom Sport oder von Bahnhöfen her bekannt sind. Damit können die Nutzerinnen und Nutzer ihre eigenen Termine planen, Ereignisse in ihrem Alltagsleben selbstständig festlegen und sie anderen ohne viele Worte mitteilen. Die für 2015 vorgesehenen Veränderungen (eigene Farbe für jeden Tag, mehr Platz für Samstag und Sonntag) machen den Terminplaner noch benutzerfreundlicher.

Zusätzlich gibt es die Piktogramme kostenlos im Internet zum Download. Der Picto-Selector ist ein kostenloses Programm, das über 20.000 Symbole enthält, die Sie auswählen und drucken können. Und Sie können auch eigene Icons erstellen. Sie finden das Programm unter: www.pictoselector.eu

Pictogenda 2014

1. Auflage 2013, Ringbuch im Format 21 x 23 cm, Umschlag: Pappe mit wattiertem Kunstleder bezogen, Seiten aus stabilem Papier, ISBN: 978-3-88617-417-1; Bestellnummer LBH 417 31,50 Euro [D]; 44.– sFr.

Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder: 28,35 Euro [D]

Bei allen genannten Preisen kommen noch Versandkosten hinzu.

Nur Kalendarium

(Innenteil) zum Einheften
1. Auflage 2013, 17 x 22 cm, Bestellnummer LBH 014 21,95 Euro [D]; 30.50 sFr.

Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder: 19,75 Euro [D]

Nur Umschlag: 17,– Euro [D]; 24.– sFr.

Nützliche Ergänzungen:

Blanko-Vordrucke:

25 Blatt DIN A4, mit je 77 abziehbaren Klebestickern zum Bedrucken
Bestellnummer LAM 004, 18,– Euro [D]; 22.50 sFr
Alle kennen das Problem: Bestimmte Aufkleber braucht man einfach öfter als im Terminplaner vorhanden. Die Lösung: Mit den Blanko-Klebeetiketten in Originalgröße auf 25 DIN A4-Blättern können Sie 1925 Sticker in beliebiger Kombinati-

on nachdrucken. Das Programm dafür – Picto-Selector – gibt es kostenlos im Internet zum Download: www.pictoselector.eu

Wandkalender Pictogenda 2014 eine Seite pro Monat

1. Auflage 2013, 66 x 48 cm, Spiralbindung
Bestellnummer LAM 003, 19,50 Euro [D]; 25.– sFr.

Der Wandkalender im Format 66 x 48 cm zeigt auf jeder Seite einen Kalendermonat mit den Piktogrammen, so wie Sie es von Ihrem Terminplaner gewohnt sind.

Durch seine Größe bietet er Platz für viele Informationen – z. B. auch für ganze Klassen oder Gruppen – und er ist eine gut sichtbare Erinnerung oder Vergewisserungsmöglichkeit. Ebenso wie dem bekannten Pictogenda-Terminplaner liegen dem Wandkalender 25 Blätter mit insgesamt über 1500 vorgedruckten Klebeetiketten bei.



Der Lebenshilfe-Verlag Marburg als der deutschsprachige Fachverlag für das Thema geistige Behinderung bietet in seinen Publikationsreihen rund 125 Bücher und sonstige Medien an, davon gut 40 Titel als Koproduktionen mit 13

anderen Verlagen. Ergänzt wird das Angebot durch rund 15 Empfehlungen mit programmatischen Aussagen der Lebenshilfe.

Die Bücher reichen von (wissenschaftlichen) Fachpublikationen für Fachleute über praktische Hilfen für Eltern und Angehörige bis zu Titeln in Leichter Sprache für Menschen

mit geistiger Behinderung selbst. Die Themen umfassen alle Lebensbereiche geistig behinderter Menschen und ihrer Familien. Detaillierte Informationen zu allen Titeln finden Sie unter www.lebenshilfe-verlag.de.

Der Pictogenda 2015 ist ab Oktober 2014 erhältlich!

Bestellung an: Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V., Vertrieb
Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg, Tel.: (0 64 21) 4 91-123
Fax: (0 64 21) 4 91-623; E-Mail: Vertrieb@Lebenshilfe.de

Bildungsinstitut inForm

inForm steht für Bildungsangebote,
die Theorie und Praxis verbinden und
Orientierung geben.

inForm bietet Raum für Austausch –
fachlich, kollegial, selbsthilfebezogen.

inForm bündelt bundesweit bedeutsame
Themen und gestaltet Diskussionen
zur Facharbeit und Sozialpolitik.

www.inform-lebenshilfe.de

© ArVis/Fotolia.com

Zukunft heißt
Bildung:
inForm
bringt Sie hin.

Mit Bildung für Sie unterwegs – bundesweit!
Alle unsere Angebote können Sie auch
in Form von **Inhouse-Schulungen** nutzen.
Ihnen fehlt etwas? Gerne machen wir
Ihnen ein maßgeschneidertes Angebot.

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg

Telefon: (0 64 21) 4 91-0, Fax: (0 64 21) 4 91-1 67

E-Mail: Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de

www.lebenshilfe.de



Lebenshilfe